

Josef Schüßlburner

Der „Kampf gegen rechts“ in der Volksrepublik China - Massenmord und Menschenexperiment¹

... ohne den Kampf gegen rechts keine Drei Roten Banner; ohne die Drei Roten Banner keine Hungernot; ohne Hungersnot keine Kampagne gegen rechte Tendenzen und dann auch keine Vier Säuberungen und keine Kulturrevolution.²

Der unter den westlichen Demokratien im wesentlichen nur in der Bundesrepublik Deutschland ideologienpolitisch gepflegte amtliche „Kampf gegen rechts“³, welcher nunmehr vor allem durch die sog. Linkspartei (Ex-SED) und die Linke generell, die (linke) Mitte vor sich hertreibend, angetrieben wird, hatte eine wesentliche Bedeutung für die kommunistischen Diktatorsysteme des 20. Jahrhunderts. Aufgrund des Einparteien- bzw. Blockparteiensystems äußerte sich dabei der Kampf gegen rechts in der Regel als innerparteiliche Säuberungsaktion gegen „Rechtsabweichler“, was auch eines der „giftigen Worte der SED-Diktatur“⁴ war. Varianten waren die Bekämpfung von „Revisionisten“, „Reaktionären“, „Renegaten“ oder von „Elementen“⁵, staatsideologische Begriffe, die jeweils mit „rechts“ verbunden und dabei stärker vergiftend zum Vorwurf gemacht werden konnten. Zielsetzung der Rechtsbekämpfung war dabei jedoch, eine nicht-sozialistische Alternative gar nicht erst hochkommen zu lassen, indem man schon innerparteilich gegen Rechtstendenzen vorging. Die kommunistischen Diktaturen waren bekanntlich mit den in der Bundesrepublik Deutschland kaum als bewältigungsbedürftig angesehenen größten Megatötungen der Menschheitsgeschichte⁶ verbunden. Am nachhaltigsten und in einer expliziten Weise wurde der mit sozialistischen Bestrebungen verbundene Kampf gegen rechts dabei in der Volksrepublik China geführt. Dieser Kampf gegen rechts hat diese „Volksrepublik“ vor allem in den Jahren zwischen 1958 und 1962 „in eine Hölle auf Erden“ verwandelt.⁷ Dies war die Zeit des sog. „Großen Sprungs nach vorn“ in die linke Utopie, deren Verwirklichung gegen rechte Tendenzen, Rechtsabweichler, Rechtsrevisionisten, Rechtskonservative (so die einschlägigen Formulierungen in China) und dergleichen, wie vor allem gegen „Konterrevolutionäre“ (um den für China einschlägigen Straftatbestand anzuführen), durchgesetzt werden mußte.

Erstaunlich ist die mangelnde bundesdeutsche Sensibilität gegenüber diesen Erscheinungen deshalb, weil der Marxismus / wissenschaftliche Sozialismus, unter dessen ideologischen Vorzeichen diese Megatötungen stattfanden, in Deutschland, wiewohl unter ideologischen Einflüssen insbesondere aus Frankreich (*terreur* der Großen Französischen Revolution, Pariser Kommune) ausgebrütet wurde und eine organisatorische Verfestigung annahm. Deshalb wären nach den üblichen bundesdeutschen Kriterien einer „deutschen

¹ Dies ist der verkürzt wiedergegebene Untertitel des Werkes von *Frank Dikötter*, *Maos Großer Hunger. Massenmord und Menschenexperiment in China (1958-1962)*, 2014.

² So die zusammenfassende Erklärung für das von *Dikötter* beschriebene geschichtliche Phänomen bei *Jisheng Yang*, *Grabstein - Mübei. Die große chinesische Hungerkatastrophe 1958-1962*, 2012, S. 708; den „Drei Roten Bannern“ als Ursache der Hungernot ist das 5. Kapitel des Buches ab S. 365 gewidmet.

³ S. dazu kritisch: *Christiane Hubo*, *Verfassungsschutz des Staates durch geistig-politische Auseinandersetzung. Ein Beitrag zum Handeln des (gemeint: bundesdeutschen, *Anm.*) Staates gegen Rechts*, Göttingen 1998.

⁴ S. dazu *Ulrich Weißgerber*, *Giftigen Worte der SED-Diktatur. Sprache als Instrument von Machtausübung und Ausgrenzung in der SBZ und DDR*, 2010; der Begriff „Rechtsabweichler“ ist auf S. 261 erläutert.

⁵ Diese „giftigen Worte“ einer Diktatur sind bei *Weißgerber*, s. wie vor, jeweils bezogen auf die Verhältnisse der von der SED (bundesdeutsch: Linkspartei) zu verantwortenden DDR-Diktatur erläutert.

⁶ S. *Gunnar Heinsohn*, *Lexikon der Völkermorde*, 1998, S. 243, wonach unter „keiner Weltanschauung ... in der Menschheitsgeschichte größere Mega-Tötungen vollzogen (wurden) als unter Regierungen, die sich dem Marxismus bzw. dem wissenschaftlichen Sozialismus verpflichtet fühlten“.

⁷ S. *Dikötter*, a. a. O., S. 11.

Verantwortung“ für Geschichte eigentlich nachhaltig „Vergangenheitsbewältigung“⁸ angesagt, zumal der chinesische Maoismus erkennbar Bezugspunkt der deutschen Variante der 68er-Generation war, was dann in den Terrorismus der Roten Armeeformation überging.

Die wesentlichste Folge dieses Versuchs in der Volksrepublik China, im Kampf gegen rechts die Linksutopie zu verwirklichen, war die große chinesische Hungerkatastrophe, die in absoluten Zahlen mehr Tode aufweist als der Erste Weltkrieg und das Ausmaß an Opfern des Zweiten Weltkriegs erreicht. Die Betroffenen wurden dabei in die Verzweiflung, der mit Hunger einhergeht und vor allem in Kriminalität und Kannibalismus⁹ getrieben und somit zu Mittätern der Katastrophe gemacht. Dabei stellt der Begriff „Hungersnot“ eine - in der Bundesrepublik Deutschland allerdings in diesem Kontext nicht verbotene - Verharmlosung¹⁰ dar, weil dieser Begriff nahelegt, daß der Tod der Menschenmassen die unbeabsichtigte Folge unausgeglichener und schlecht umgesetzter sozialistischer Wirtschaftsprogramme gewesen sei - was allerdings schon schlimm genug wäre. Es handelt sich jedoch bei der Politik des „Großen Sprungs“ um keine bloße Hungerkatastrophe, sondern die im Kampf gegen rechts durchgesetzte Politik, die zu diesem Massensterben führte, war mit massenhafter Tötung von Menschen verbunden, die sich dieser Politik zu widersetzen suchten und im Interesse des nackten Überlebens widersetzen mußten. Zwang, Terror und systematische Gewalt waren die Säulen des Großen Sprungs¹¹ und kennzeichnen die maoistische Methodik des Kampfes gegen rechts.

Maos Denken in den Kategorien links-Mitte-rechts

Die Tatsache, daß dieses mit politischem Massenmord einhergehende linkspolitische Menschenexperiment konzeptionell mit dem Kampf gegen rechts verbunden war, ergibt sich schon daraus, daß der Hauptverantwortliche für dieses Menschheitsverbrechen, das sich jeglichen menschlichen Vorstellungskategorien entzieht, nämlich der Linkspolitiker *Mao Tse-tung* bzw. *Mao Zedong* (1893–1976), eindeutig in den Begriffen von links-Mitte-rechts gedacht hat. Um sich als Politiker der Linken zu identifizieren, mußte er dabei seine Opponenten als „rechts“ definieren: „Überall, wo Menschen leben - das heißt an jedem Ort außer der Wüste - teilen sie sich in Linke, in der Mitte Stehenden und Rechte. Das wird in zehntausend Jahren noch so sein.“¹² Diese zutreffende Erkenntnis, die auch durch die Analyse der chinesischen Geistestradiation bestätigt wird¹³ und die der Verfasser dieser Abhandlung durchaus teilt,¹⁴ wird allerdings bei *Mao* naturgemäß nicht als Grundlage für die Verwirklichung einer freien Demokratie konzipiert, in der die rechte und die linke politische Strömung pluralistisch um die zeitlich befristete Regierungsmehrheit, also um die ideologische Hegemonie auf der Grundlage des freien Wahlrechts und der Meinungsfreiheit kämpfen. Vielmehr dient die Links-Rechts-Einordnung bei *Mao* im Rahmen der „Demokratischen Diktatur des Volkes“ (so die verfassungsrechtliche Selbstbeschreibung des politischen Systems der Volksrepublik China) zur Identifizierung des zum Zwecke der Sozialismusverwirklichung auszuschaltenden und erforderlichen Falles zu vernichtenden

⁸ Ein Vorschlag findet hierzu findet sich hier: <http://www.links-enttarnt.net/?link=interviews&id=83>

⁹ S. dazu *Yang*, a. a. O., S. 336 f.: Entsetzlicher Kannibalismus, gefolgt von: Der erste vom Kreiskomitee selbst behandelte „Fall von Leichenschändung“.

¹⁰ S. zu recht die Feststellung von *Dikötter*, a. a. O., S. 13.

¹¹ S. *Dikötter*, ebenda.

¹² Zitiert bei *Peter Kuntze*, *Chinas Konservative Revolution oder die Neuordnung der Welt*, Verlag Antaios, 2014, S. 53.

¹³ S. **Rechts - Mitte - Links in der chinesischen Geistesgeschichte: Der Weg zum Maoismus** <http://www.links-enttarnt.net/?link=komentare&id=84>

¹⁴ S. dazu *Josef Schüßlburner*, *Konsens-Demokratie. Die Kosten der politischen Mitte*, 2011.

Feindes. Deshalb stellt die Einstufung als „Rechtsabweichler“, als „rechtes Element“ und dergleichen, von der Phase der „Hundert-Blumen-Kampagne“ von 1956 / 57 abgesehen, fast ausschließlich eine Fremdzuschreibung des Regimes dar, um aufgrund einer entsprechenden Etikettierung politischer Opponenten Säuberungsaktionen und die damit verbundenen politischen Unterdrückungsmaßnahmen einzuleiten und zu begründen. Nur *Mao* selbst konnte es sich erlauben, in einer Phase, in der er im Jahr 1959 nach widerwillig eingestandener und auch nur sehr selektiv wahrgenommener Erkenntnis der horrenden Folgen seiner Linkspolitik in die Rolle des gütigen und weisen Königs schlüpfte, um sich in einer sicherlich zynisch gemeinten Weise selbst als „Rechtsabweichler“ einzustufen, ein Etikett, „das jeden anderen zum politischen Tod verurteilt hätte“¹⁵ und auch häufig zum physischen Tod geführt hat, wie etwa durch gezieltes Verhungern oder Foltern in Umerziehungslagern.¹⁶ „Ich unterstütze jetzt den Konservatismus. Ich stehe auf der Seite der Rechtsabweichler. Ich bin gegen Egalitarismus und linkes Abenteuerertum ... Wir müssen rechte Opportunisten sein, wir müssen auf dem Rechtsopportunismus beharren“, so *Mao* in dieser Zeit. Damit wird deutlich, daß *Mao* die Begriffe „links“ und „rechts“ durchaus mit sinnvollem Inhalt versehen hat, indem er Egalitarismus und politdogmatischen Fanatismus als links und den Pragmatismus als rechts einstuft.

Die Besonderheit des „Kampfes gegen rechts“, der sich als Notwendigkeit der totalitären Demokratie maoistischer Art ergibt, ist bei *Mao* gegenüber den anderen kommunistischen Regimes des 20. Jahrhunderts deshalb als besonders charakteristisch¹⁷ hervorgetreten, weil er im Unterschied zum Sowjetmarxismus davon ausging, daß „die Widersprüche zwischen uns und dem Feind“ auch im Sozialismus existieren und der Klassenkampf als Agens des Fortschritts auch im Sozialismus konsequent fortgeführt werden müsse. Schließlich bildeten sich auch im Sozialismus, zumindest vor Erreichen der Endstufe Kommunismus, immer wieder neue Hierarchien, so daß ständig die Gefahr der Rückkehr zum Kapitalismus bestünde. Der Klassenkampf ist daher im Sozialismus als Kampf gegen rechts fortzusetzen: „Dieser Klassenkampf wird sich dann unweigerlich auch innerhalb der (kommunistischen, *Anm.*) Partei spiegeln.“¹⁸ „Der Kampf (gegen rechts, *Anm.*) ... ist ein Klassenkampf, er ist die Fortsetzung des Kampfes der beiden antagonistischen Klassen der Bourgeoisie und des Proletariats im Verlauf der sozialistischen Revolution der letzten gut dutzend Jahre. In China, in unserer Partei muß dieser Kampf anscheinend weiter geführt werden, zumindest noch zwanzig Jahre, vielleicht noch ein halbes Jahrhundert lang, kurz gesagt, der Kampf wird erst enden, wenn die Klassen vollständig vernichtet sind.“¹⁹

Angesichts dieser klaren Positionierung von *Mao* nach dem von ihm anerkannten Links-Mitte-Rechts-Schema befremdet eine *FAZ*-Rezension,²⁰ die Verfasserin einer neueren *Mao*-Biographie²¹ ernsthaft vorwirft, „doch einen Fehler (zu machen), der in vielen Büchern über den Kommunismus nicht auszurotten ist: Sie ergehen sich in Erörterungen, ob eine Strategie nun „links“ war oder „rechts“. Soll „links“ also heißen, daß etwas besonders falsch ist? „Links“ muß man dann auch wohl die letzte Katastrophe nennen, in die *Mao* das Land noch stürzte: die „Große Proletarische Kulturrevolution“. Diese kostete nicht nur zahllose Menschen das Leben. Diesmal schaffte es der „Große Steuermann“ beinahe, die staatlichen Strukturen komplett aufzulösen...“. Diese Fragen des *FAZ*-Rezensenten müssen in der Tat

¹⁵ S. *Dikötter*, a. a. O., S. 131 f.

¹⁶ S. dazu *Yang Xianhui*, Die Rechtsabweichler von Jianbiangou. Berichte aus einem Umerziehungslager, 2009.

¹⁷ S. die Zusammenfassung bei *Kuntze*, a. a. O., S. 54.

¹⁸ S. *Mao*-Zitat bei *Yang*, a. a. O., S. 726 f.

¹⁹ S. *Mao*-Zitat bei *Yang*, a. a. O., S. 579.

²⁰ S. *Peter Sturm*, Leichen säumen seinen Weg. Ein Markenzeichen der Herrschaft Maos, dessen Aufstieg mehr eine lange Flucht als ein „Langer Marsch“ war, in: *FAZ* vom 26.08.2014, S. 6.

²¹ S. *Alexander V. Pantsov / Steven I. Levine*, *Mao*. Die Biographie, 2014, 992 S.

alle bejaht werden und zwar nicht in Form einer Fremdzuschreibung, sondern dem Selbstverständnis des Maoismus und von *Mao* selbst entsprechend. Der linke Charakter des „Großen Sprungs“ und der „Kulturrevolution“ mit den entsprechenden Opfern kann nur bestritten werden, wenn man die bundesdeutsche Ideologienpolitik, die in ihrem „Kampf gegen rechts“ politisch motivierte Massenverbrechen - und sei es nur irgendwie - nur als „rechts“ einstufen²² will, die Analyse von Vorgängen in der Volksrepublik China vernebeln läßt.

Der Kampf gegen rechts hat nach *Mao* gerade in einem kommunistischen System deshalb besonders hart zu sein und ist unter Umständen als ideologie-politischer Kampf auf Leben und Tod zu führen,²³ weil ohne diesen Kampf der „Faschismus“ droht: „Ohne hochgradige Zentralisierung kann man keine sozialistische Wirtschaft aufbauen. Wenn unser Land keine sozialistische Wirtschaft aufbaut ... dann werden wir zu einem im Grunde kapitalistischen Land, dann wird aus der Diktatur des Proletariats eine Diktatur des Kapitals, eine reaktionäre, faschistische Diktatur. Das ist ein Problem, bei dem wir unbedingt auf der Hut sein müssen.“²⁴ Man wird auch dieser Einschätzung von *Mao* zustimmen können: Innerhalb der Ideenströmung der Sozialismus stellt der aufgrund der mittlerweile verbindlichen Vorgabe des linken Menschheitsverbrechers *Stalin* als „Faschismus“ bezeichnete National-Sozialismus,²⁵ trotz seiner Entstehung als so etwas wie Linksrevisionismus, in der Praxis (aufgrund Ausgreifens in das traditionell nicht-sozialistische Milieu) die eher rechte Verwirklichungsform von Sozialismus dar. Bei Aufrechterhaltung einer sozialistischen Parteidiktatur und dabei gleichzeitiger Abkehr von der eigentlichen Linksideologie wird sich dann Sozialismus nur mehr als „Faschismus“ (Staatskapitalismus mit tendenziell nationalistischer Ideologie) verwirklichen lassen. Die Politik einer genuinen Rechten wird unter freien politischen Verhältnissen allerdings notwendigerweise zur Abschaffung des Sozialismus führen müssen (sonst läge keine Rechtspartei vor), jedoch bietet das, was als „Faschismus“ auf den Begriff gebracht werden mag, die Möglichkeit, innerhalb eines Sozialismus zur Vermeidung einer sozialistischen Hungernot als „Pragmatismus“ das Maximum an einer Rechtspolitik zu verwirklichen. Auch eine Person mit genuiner rechter Einstellung, welche eigentlich den Sozialismus abschaffen würde, wird dann mangels einer nicht-sozialistischen Option bei Vermeidung der politischen Verfolgung im Interesse seines Landes einen derartigen sozialistischen Pragmatismus gegenüber der Linksutopie unterstützen, weshalb aber umgekehrt den überzeugten sozialistischen Pragmatikern von den linken Ideologen mit einer großen Plausibilität unterstellt werden konnte, eigentlich die Abschaffung des Sozialismus anzustreben und daher „ultrarechts“ (bundesdeutsch: „rechtsextrem“), also ein (auch strafrechtlich zu verfolgender) „Konterrevolutionär“ zu sein, auch wenn er zu seinem eigenen Schutz vor politischer Verfolgung selbst in den Kampf gegen rechts einstimmen mußte. Diese Zusammenhänge haben die kommunistischen Kader der Volksrepublik China durchaus durchschaut, weshalb einer der Vorwürfe gegen rechts war,

²² Die neueste Variante eines derartigen Versuchs ist die Einstufung von islamistischen Anschlägen in Paris, die nichts mit dem Islam zu tun haben, wie versichert wird, als „faschistisch“ etwa durch den als 68er in Erscheinung getretenen Demokratieexperten *Cohn-Bendit*. Da „Faschismus“ als rechts gilt, handelt es sich daher um einen „rechten“ Mordanschlag, was der zivilcouragierten Zivilgesellschaft den Mut gibt, anstatt sich gegen Islam und Islamismus zu wenden, gegen die sog. „Islamfeinde“ zu hetzen, denen wohl vorgeworfen wird, für keine Anschläge verantwortlich zu sein.

²³ S. *Yang*, a. a. O., S. 693.

²⁴ S. ebenda, S. 714.

25

S. zum ideologischen Zusammenhang der Sozialismen das Buch von *Josef Schußburner*, *Roter, brauner und grüner Sozialismus: Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus, 2008 und 2013 (letzte stellt die unveränderte Neuauflage von ersterem bei einem anderen Verlag dar)*.

„unter dem Deckmantel des Kampfes gegen Rechtsabweichler kompromißlose Behinderung und Zerstörung des Kampfes gegen Rechtsabweichler“ betrieben²⁶ zu haben.

Die Gefahr, daß aus einem Sozialismus ohne Kampf gegen rechts im maoistischen Sinne ein „Faschismus“ hervorgehen wird, ist schon deshalb nachzuvollziehen, weil das, was man als Drittweltsozialismus ansprechen kann, insbesondere in seiner asiatischen Variante gewissermaßen von vornherein den Faschismus in sich aufgenommen hatte. Der Faschismus als Sozialismushäresie²⁷ ist entstanden, indem von der linksrevisionistischen Strömung der Vorkriegssozialdemokratie das Proletariat als Agens des sozialistischen Fortschritts durch die (proletarische) Nation ersetzt²⁸ wurde, deren Kern jedoch der Arbeiter blieb (dieser Gedanke ist auch bei Abkehr vom Marxismus mit „national-sozialistischer Arbeiterpartei“ gut ausgedrückt). Unabhängig vom italienischen Linksozialisten der Vorkriegszeit, *Benito Mussolini*, ist die Idee einer „proletarischen Nation“ und damit des Klassenkampfes auf internationaler Ebene²⁹ auch *Li Dazhou* bzw. *Li Ta-Chao*³⁰ (1888-1927), dem intellektuellen Gründer der Kommunistischen Partei Chinas gekommen. Die Inkorporation des Ideologiekomplexes, der sich in Europa als „Faschismus“ gegenüber der klassischen Sozialdemokratie (neben dem Kommunismus) nach dem 1. Weltkrieg verselbständigt hat, in die marxistische Strömung hat dazu geführt, daß in der nach dem 2. Weltkrieg sogenannten Dritten Welt neben dem Kommunismus kein selbständiger Faschismus³¹ entstanden war, allerdings mit der Folge, daß der Kommunismus jeweils stark, gelegentlich bis in Rassistische übergehend,³² nationalistisch ausgerichtet³³ war. Auf diese Weise war der ideologische Rahmen weiter gesteckt als im Sowjetmarxismus, so daß sich der ideologische Kampf gegen rechts auch innerhalb der kommunistischen Partei zur politischen Entscheidungsfindung anbot, die dabei von vornherein auf politische Verfolgung ausgerichtet war. Die politische Entscheidung gegen rechts wurde nämlich in der Regel mit Hilfe von öffentlicher Erniedrigung, Zwangslager, Folter und gegebenenfalls Mord und „Vernichtung durch Todesstrafe“³⁴ durchgesetzt.

Zur Linksideologie des Politverbrechers *Mao*

Die Ideologie des chinesischen Kämpfers gegen rechts, *Mao Zedong*, ist nicht nur seinem Selbstverständnis nach als links einzustufen, sondern folgt - soll die Einteilung der politischen

²⁶ S. *Yang*, a. a. O., S. 112 f.

²⁷ S. dazu zuletzt *Joshua Muravchik*, *Heaven on Earth. The Rise and Fall of Socialism*, 2002, 6. Kapitel: Fascism: Mussolini becomes a heretic, S. 144 ff.

²⁸ Damit wurde eine Möglichkeit für Sozialisten gefunden, den Ersten Weltkrieg zugunsten ihrer jeweiligen Staaten zu befürworten; s. dazu: Weltkrieg als Weltrevolution - der Weg vom sozialdemokratischen Marxismus zum Nationalsozialismus. Gedanken zum 100. Jahrestag der Zustimmung der Sozialdemokratie zum deutschen Verteidigungskrieg

<http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfansrecht&id=103>

²⁹ S. *Jonathan D. Spencer*, *The Search for Modern China*, 1990, S. 308 und *Wolfgang Bauer*, *China und die Hoffnung auf Glück. Paradiese, Utopien, Idealvorstellungen in der Geistesgeschichte Chinas*, 1974, S. 518.

³⁰ S. <http://www.marxists.org/subject/china/peoples-china/1953/07/nung-chao.htm> und http://en.wikipedia.org/wiki/Li_Dazhao

³¹ So versteht sich ja das nordkoreanische Regime nicht als Faschismus, obwohl es legitimer Weise als solches gekennzeichnet werden kann; s. **Sozialismus als Faschismus und Nationalsozialismus: Betrachtungen zu Nord-Korea**

<http://www.links-enttarnt.net/?link=kommantare&id=94>

³² So ist *Li Ta-Chao* zur Erkenntnis gelangt, daß sich auf weltweiter Sicht der Klassenkampf in einen Rassenkampf verwandelt hätten, wo sich die Rassen als Klassen gegenüberstünden; s. *Bauer*, a. a. O., S. 521.

³³ S. *Stéphane Courtois*, u. a. *Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror*, 4. Auflage 2000, S. 508.

³⁴ S. *Klaus Mäding*, *Strafrecht und Massenerziehung in der Volksrepublik China*, 1979, S. 129 ff.

Einstellungen nach rechts-Mitte-links überhaupt einen Sinn haben - der üblichen Definition, wonach links für umfassende Gleichheit steht, die dabei Verwirklichung der Freiheit durch (zumindest gefühlte) Herrschaftslosigkeit darstellen soll. Daß sich *Mao* naturgemäß selbst als links eingestuft hat, geht etwa aus seiner Kritik an einem Artikel in der Parteizeitung hervor, dessen Verfasser nur „50 Meter von den Rechtsabweichlern entfernt“ wären (also nahe daran waren, politisch verfolgt zu werden): „Der Artikel scheint sich sowohl gegen die Linken als auch gegen die Rechten zu wenden, aber in Wahrheit ist er ausschließlich gegen die Linken gerichtet. Er zielt eindeutig auf mich.“³⁵ Die wesentliche Inspirationsquelle der Ideologie von *Mao* dürften die Ausführungen des chinesischen Gelehrten *Kang Youwei*³⁶ (1858-1927) darstellen.³⁷ Dessen Ideenwelt³⁸ repräsentiert einen unter den Einfluß westlicher Ideen radikalisierten (Links-) Konfuzianismus. Dieser stellt gewissermaßen das Endprodukt der vormodernen chinesischen geistesgeschichtlichen Entwicklung dar, welche mit Abschaffung der Monarchie im Jahr 1911 zum Abschluß kam, um dann schließlich in den besonderen chinesischen Marxismus eines *Mao* einzumünden. *Kang* war der tief in der chinesischen Geistestradiation verankerten Idee der Großen Gleichheit verpflichtet, die - dies sind die dabei aufgenommenen westlichen Ideenelemente - verwirklicht wäre als Weltregierung unter demokratischen Vorzeichen, ein Programmpunkt, der in der Tat als entschieden links eingestuft werden muß. Um diese Weltdemokratie zu erreichen, müßten nach *Kang* mehrere Entfremdungsfaktoren wie Klasse, Rasse und Familie überwunden werden. Bemerkenswert sind seine Überlegungen zur Überwindung der Rassen, denen durchaus - wie etwa auch dem bundesdeutschen Multirassismus (Buntrepublikanismus) - eine rassistische Ideologie unterstellt³⁹ werden kann. Angestrebt wird nämlich die Herstellung einer einheitlich weißen (*sic!*) Menschheitsrasse, zu der die Gelbhäutigen leicht aufrücken könnten, während die Amalgamierung der Braunen und Schwarzen sich als schwierig darstellen würde, wären sie doch von der weißen Rasse „himmelweit verschieden“ (wie häufig erläutern sozialistische Ideologen nicht, was zu tun wäre, wenn sich die Utopie nicht wie vorausgesagt verwirklicht, d.h. wenn sich etwa die Schwarzen nicht amalgamieren, und sind dann wehrlos, wenn jemand auftritt, der die Konsequenzen der Utopie aufzeigt und in einer dann schockierenden Weise tatsächlich umsetzt). Schließlich müßten die Familien aufgelöst werden, was durch befristete Liebeskontrakte zu erreichen wäre, wobei dann Ausdrücke wie „Ehemann“ und „Ehefrau“ nicht mehr verwendet werden dürften. Die Aufzucht der Kinder wird dann natürlich dem üblichen utopischen Denkschema entsprechend der „Allgemeinheit“ überlassen, was dann gewährleistet, daß sich die natürlichen Verwandten nicht als solche erkennen, so daß dann zur Verwirklichung der „Brüderlichkeit“ die Menschen zu Brüdern werden, indem ihnen die wirklichen (biologischen) Brüder unbekannt bleiben! Unverkennbar kommt hierbei die chinesisch formulierte Linksutopie des Reiches *Uttarakuru*⁴⁰ mit seinen gleich aussehenden Menschen, die ihre physischen Verwandten nicht kennen, zum Vorschein.

Auf den bundesdeutschen Verständnishorizont ausgerichtet, kann man diese linke Gleichheitsvorstellung vielleicht wie folgt erklären: Danach folgt aus dem Verbot der Rassendiskriminierung (etwa im Sinne von Art. 3 Abs. 3 GG), daß es keine Rassen gibt oder geben darf und aus dem Verbot der politischen Diskriminierung (ebenfalls im Sinne von Art. 3 Abs. 3 GG), daß es keine (unterschiedlichen) politischen Meinungen gibt. Wenn alle Menschen gleich aussehen, denken und glauben und keine spezielle individuelle Beziehungen, insbesondere durch die traditionelle Familie bedingten bestehen, fühlt sich niemand beherrscht und es stellt sich Herrschaftslosigkeit, also Freiheit im linken

³⁵ S. *Dikötter*, a. a. O., S. 50 f.

³⁶ S. http://de.wikipedia.org/wiki/Kang_Youwei (ein reichlich oberflächlicher Wikipedia-Beitrag).

³⁷ So auch die Einschätzung von *Yang*, a. a. O., S. 420.

³⁸ Diese ist ausführlich dargestellt bei *Bauer*, a. a. O., S. 412 ff.

³⁹ So auch die Bewertung von *Bauer*, a. a. O., S. 426 f.

⁴⁰ S. dazu S. 9 f. von http://www.links-enttarnt.net/upload/dokument_1374510227.pdf m. w. N.

Verständnishorizont ein. Konkret konnte die sozialistische Gleichheit jedoch nur durch den Führerkult zum Ausdruck gebracht werden. Angesichts der einen überragenden Größe (Gott, vergöttlichter Führer), der alle Menschen unterworfen sind, schrumpfen danach alle menschlichen Unterschiede wie Herkunft, Geschlecht, Stand und Besitz zu Nichtigkeiten zusammen und dies läßt alle Menschen unter dem Führer zu Brüdern werden.⁴¹ Deshalb hat der sozialistische Führerkult, dessen chinesische Variante nur noch von Nord-Korea übertroffen wird, für *Mao* nicht nur im Interesse der banalen egomanen Selbsterhöhung, sondern als konkrete Erfüllung der Linksutopie eine politisch überragende Bedeutung gehabt. Auch der bundesdeutschen 68-er-Linken, die trotz ihrer Kritik an der Elterngeneration, die einem Führer folgen mußte, hinter Mao-Postern hergelaufen sind, muß dieser Zusammenhang bewußt gewesen sein.

Hinzu kommt, daß die linke Untergrundströmung Ostasiens die Verwirklichung der Großen Gleichheit immer durch eine maßgebliche Führerfigur erwartet⁴² hat. Allerdings ist hervorzuheben, daß *Mao* eine Bezugnahme auf seine chinesischen oder ostasiatischen Vorgänger oder seine Selbstverortung in der chiliastischen Tradition Chinas vermied, der der chinesische Kommunismus erkennbar zuzurechnen⁴³ ist. Vielmehr sollte seine Art des chinesischen Marxismus als Element des sozialistischen Führerkults als allein dem Genie *Maos* entsprungen erscheinen, ähnlich wie bei *Hitler*, der sich vielleicht vom Komponisten *Richard Wagner* abgesehen, kaum auf ideologische Vorgänger⁴⁴ bezog, sondern allgemein Sozialismus und Nationalismus zur Formung des Volks mit ihm als Künstler⁴⁵ verknüpfen wollte. Entsprechend sah *Mao* in China ein „unbeschriebenes Blatt“, das sich von einem Führer als (gewissermaßen) Kalligraph beliebig zur Utopie umschreiben lassen würde. Die Darlegung der Linksutopie als Voraussetzung des mörderischen Kampfes gegen rechts ist gerade für das Verständnis des „Großen Sprungs“ von zentraler Bedeutung, weil dies etwa erklärt, weshalb die Erzwingung der bei den Chinesen äußerst unbeliebten Gemeinschaftsküchen für *Mao* eine derart große Bedeutung hatte: Es ging dabei um einen wesentlichen konkreten Schritt zur von der Linksutopie geforderten Zerstörung der Familien,⁴⁶ die mit der Abschaffung des Privateigentums parallel gehen sollte.

Vorwürfe gegen rechts

Mit der Darlegung der Linksutopie ergibt sich ziemlich schnell, was den meist als „Rechtsabweichlern“ bezeichneten Rechten, die sich im Kontext eines totalitären Links-Regimes gar nicht selbst als solche einstufen wollten und dies auch nicht wagen konnten, zum Vorwurf gemacht wurde, nämlich die Weigerung, an die Dogmen der Linksutopie zu glauben oder diese nach Maßgabe der maoistischen Erkenntnisse und Anordnungen konsequent

⁴¹ So auch die Erklärung bei *Bauer*, a. a. O., S. 569.

⁴² S. dazu die Ausführungen des Verfassers zum japanischen utopischen Denker Andō Shōeki (1703-1762): <http://www.links-enttarnt.net/?link=kommentare&id=92>

⁴³ So auch die Einschätzung von *W.J.F. Jenner*, *Chinas langer Weg in die Krise. Tyrannei der Geschichte*, 1993, S. 291: „Der Sieg der Kommunisten von 1949 ist, mehr als allgemein anerkannt wird, ihrer Fähigkeit zu verdanken, die chiliastische Traditionen des Untergrunds an die Oberfläche zu locken und ihren Dienst zu stellen, indem sie das Fegefeuer der Gewalt als Weg zu einer neuen und besseren Welt anboten.“

⁴⁴ Die aber natürlich ausgemacht werden können; s. neben dem Werk des Verfassers: *Roter, brauner und grüner Sozialismus*, das parallel dazu erschienene umfangreiche Buch von *Frédéric Krier*, *Sozialismus für Kleinbürger. Pierre-Joseph Proudhon - Wegbereiter des Dritten Reiches* 2009.

⁴⁵ S. dazu: **Die Verortung des Nationalsozialismus im ideengeschichtlichen Kontinuum** <http://ef-magazin.de/2009/09/06/1461-schwerpunkt-sozialismus-die-verortung-des-nationalsozialismus-im-ideengeschichtlichen-kontinuum>

⁴⁶ S. *Yang*, a. a. O., S. 424 ff.

umzusetzen. Schon das linkspolitische Gesinnungsstrafrecht⁴⁷ sah etwa lange Freiheitsstrafe für Personen vor, die etwa die Periodisierung der Geschichtsepochen von Urkommunismus, Sklavenhaltergesellschaft, Feudalismus in China in Frage stellten, also „Rechts-Revisionisten“ und „Leugner“ waren. Auch Personen, die ein (sozialistisches) Rechtssystem⁴⁸ forderten, machten sich als „Konterrevolutionäre“ strafbar.

Wer insbesondere der Großen Gleichheit entgegenstand und vor allem Kritik an dem diese Gleichheit verkörpernden sozialistischen Führerkult⁴⁹ übte, konnte leicht als rechts identifiziert werden. Ähnliches galt natürlich für die Befürwortung des Privateigentums.⁵⁰ Dieser als rechts identifizierte „Konterrevolutionär“ mußte dann zur Verwirklichung der Menschheitsutopie ausgeschaltet und vernichtet werden, weil der Rechte (Rechtsabweichler, rechtes Element, rechtsideologisch Belasteter, Rechtsopportunist, Rechtsrevisionist, Rechtskonservative und dergl.) letztlich dafür verantwortlich zeichnet, daß sich die Versprechen der linken Utopie nicht erfüllen. Die „Demokratische Diktatur des Volkes“ vollzieht sich dann als „Demokratie für das Volk, Diktatur für seine Feinde“. Der „Kreis derer, die zum „Volk“ zählten, wurde immer enger. Außer Grundbesitzern, reichen Bauern, Konterrevolutionären, schlechten Elementen und Rechten galten die Intellektuellen in den Städten als bürgerlich und in den ländlichen Gebieten wurden sogar die reichen und oberen Mittelbauern attackiert. Zwischen „Volk“ und „Feind“ hat es nie eine klare und strenge gesetzliche Trennung gegeben. Jeder Kader konnte jemanden, der sich ihm widersetzte zum „Feind“ erklären und damit zum Gegenstand der Diktatur.“⁵¹ Diese Unterscheidung zwischen Volk und Feind erstreckte sich dabei in das ohnehin völlig politisierte Strafrecht⁵² hinein, was vor allem - und dies im Namen der utopischen Gleichheit! - das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz ausschloß.⁵³

Zu den als „rechts“ bekämpften Vorstellungen⁵⁴ gehört die Ablehnung des Klassenkampfes, der ja in der Tat im Sozialismus durch die „Volksgemeinschaft“ überwunden sein mußte, die „Leugnung“ der Überlegenheit jeweils verkündeter sozialistischer Maßnahmen wie etwa die Zwangskollektivierung und die Forderung nach deren Anpassung an die Realität, was als „Rechtsrevisionismus“ und „Rechtsopportunisten“ eingestuft wurde. Selbstverständlich galt als rechts die Orientierung an ersichtlich erfolgreicherem kapitalistischen Leitbildern wie dem Marktmechanismus und gar die (unterstellte) Absicht der Abschaffung des kommunistischen Machtmonopols. Rechts war, wer schlicht die Wahrheit über die Desaster der Linkspolitik sagte⁵⁵ oder am linken Politfanatismus Kritik übte,⁵⁶ die Auflösung der Volksküchen forderte⁵⁷ oder an diesen Spott übte.⁵⁸

⁴⁷ S. Mäding, a. a. O., S. 103.

⁴⁸ Daß ein Rechtssystem (selbst ein sozialistisches) mit der Links-Utopie konzeptionell nicht vereinbar ist, läßt sich gut den Ausführungen von *Andō Shōeki* entnehmen, der die derzeitige zu überwindende Welt als verbrecherische „Gesetzeswelt“ definiert hat.

⁴⁹ S. Yang, a. a. O., S. 419 und 576.

⁵⁰ S. Yang, a. a. O., S. 583.

⁵¹ S. Yang, a. a. O., S. 696.

⁵² S. Klaus Mäding, a. a. O., insbes. S. 88 ff.: Sanktionierung im Dienste des Sozialismus. Die Unterscheidung zwischen „Volk“ und „Feind“.

⁵³ S. ebenda, S. 93 ff.: Keine Gleichheit vor dem Gesetz.

⁵⁴ In einer Parteikonferenz von Juni / Juli 1958 wurde dies in acht Anklagepunkte gegen rechts festgehalten; s. S. Yang, a. a. O., S. 112 f.

⁵⁵ S. Yang, a. a. O., S. 170.

⁵⁶ S. Yang, a. a. O., S. 209.

⁵⁷ S. Yang, a. a. O., S. 259 f.

⁵⁸ S. Yang, a. a. O., S. 329.

Hinter diesen Vorwürfen gegen Rechtsabweichler stand die Befürchtung des Linksregimes, daß dabei letztlich das angestrebt werden würde, was in der Phase der Kampagne „Last hundert Blumen blühen“,⁵⁹ tatsächlich gefordert worden war: Nämlich als genuin rechte Forderung die Abschaffung des kommunistischen Einparteienregimes und den Übergang zur parlamentarischen Demokratie. Damals tat etwa Professor *Ke Peiqi* als Vertreter der hundert wichtigsten Persönlichkeiten des Landes kund: „China ist das Land mit 600 Mio. Einwohnern, einschließlich der Konterrevolutionäre, und nicht nur das Land der Kommunistischen Partei... Ihr glaubt, L'état c'est moi, aber das erlauben wir nicht. Ihr habt keinen Grund, Euch für die Herren zu halten und andere auszuschließen! Es kann nicht sein, daß nur Mitglieder der Kommunistischen Partei zuverlässig sind und alle anderen verdächtig. ... Wenn die Kommunistische Partei untergeht, wird China nicht untergehen. Weil sie die Führung der Kommunistischen Partei nicht wollen, werden sie noch lange nicht ihr Land verkaufen.“⁶⁰

Eine derartige genuin rechte Meinungsäußerung hat es seitdem, d.h. nach der auf die Kampagne „Laßt 100 Blumen blühen“ durchgeführten „Kampagne gegen Rechtsabweichler“, in der Volksrepublik China nicht mehr gegeben. Die Bekundung genuin rechter Meinungen war ausnahmsweise nur möglich, weil *Mao* „die Meinungsfreiheit“ frei gegeben hatte und die Leute daran geglaubt haben, daß diese „Freigabe“ ernst gemeint war. Dabei konnte man sich dieser Meinungsäußerung nicht entziehen; denn wer keine Kritik übte, stellte danach die Loyalität zur Partei in Frage und bei Nichtparteimitgliedern würde Kritikverweigerung mangelnden Patriotismus zum Ausdruck bringen.⁶¹ Das Vertrauen in die Ausübung der Meinungsfreiheit erschien vielleicht gerechtfertigt, weil die 1949 an die Macht gekommene kommunistische Partei bei Berücksichtigung der chinesischen Bedingungen in den Anfangsjahren durchaus erfolgreich regiert hatte⁶² und ihre Praxis kaum als sozialistisch im marxistischen Sinne eingestuft werden⁶³ konnte. Die Legitimität der kommunistischen Regierung bestand vor allem darin, daß sich die Kommunisten als die besseren Nationalisten als ihre Gegner erwiesen haben. Deshalb schien nicht ausgeschlossen, daß sich die Volksrepublik China in ein großes Taiwan oder Singapur hätte entwickeln können. Bis 1954 waren, ungeachtet des allerdings haßerfüllten Vorgehens gegen Großgrundbesitzer⁶⁴ die Besitztitel für die Kapitalisten geschützt, ebenso das Recht der vielen Millionen Bauern auf winzige Parzellen.⁶⁵ Die Respektierung des Privateigentums (bei einem vom Vorgängerregime übernommenen umfassenden öffentlichen Wirtschaftssektor) durch das kommunistische Regime gab Anlaß für das Vertrauen, daß auch die Ausübung der Meinungsfreiheit akzeptiert werden würde, so daß es deshalb dezidiert rechte Stellungnahmen gab. Schließlich hatten sich die Kommunisten 1945 zur Durchsetzung der klassischen Bürgerrechte, insbesondere zur Freiheit der Rede⁶⁶ verpflichtet gehabt. Es sollte sich jedoch herausstellen, daß dies nur ein taktisches Zugeständnis für eine Koalitionsregierung mit den Nationalisten gewesen war. „Bürgerliche Freiheitsrechte hatten und haben im Verständnis der Führung einen instrumentalen Wert. Sie sind jederzeit zu brechen.“⁶⁷

⁵⁹ S. dazu *Yue Daiyun*, Als hundert Blumen blühen sollten. Die Odyssee einer modernen Chinesin vom Langen Marsch bis heute, 1989.

⁶⁰ S. bei *Liao Yiwu*, Fräulein Hallo und der Bauernkaiser. Chinas Gesellschaft von unten, 3. Auflage 2012, S. 204 unter dem Kapitel: Der alte Rechtsabweichler, S. 198 ff.

⁶¹ S. *Xianhui*, a. a. O., S. 19.

⁶² So *Helwig Schmidt-Glintzer*, Das neue China. Von den Opiumkriegen bis heute, 3. Auflage, 2009, S. 79.

⁶³ S. *W.J.F. Jenner*, a. a. O., S. 234.

⁶⁴ S. *Schmidt-Glintzer*, wie vor, S. 79.

⁶⁵ S. *Jenner*, a. a. O., S. 235.

⁶⁶ S. *Rainald Simon*, Verblichene Blutspuren. Die Opfer der chinesischen Revolution, in: *Ulrich Menzel* (Hg.), Nachdenken über China, 1990, S. 254 ff., 259.

⁶⁷ S. ebenda.

Jedoch war der Kreis um *Mao* nach Beendigung des Korea-Kriegs, welcher der Durchführung sozialistischer Maßnahmen wohl entgegengestanden war (man mußte sich wohl zu sehr der Kriegsführung und der Unterwerfung Tibets widmen), von einer chiliastischen Erregung⁶⁸ getrieben, endlich den Sozialismus durchzusetzen, um möglichst schnell die Phase des Kommunismus zu erreichen. China unter *Mao* wollte dem Sowjetkommunismus zeigen, wie die Utopie wirklich zu erreichen wäre, wollte also gewissermaßen röter, d.h. linker als die Sowjetunion sein. In diesem Kontext diente die Aufforderung, von der Meinungsfreiheit Gebrauch zu machen, der Vorbereitung der sozialistischen Wende zur Totalverstaatlichung und Kollektivierung, um rechtzeitig mögliche außer- und innerparteiliche Opponenten als Feinde zu identifizieren und auszuschalten, so daß die Maßnahmen zur Verwirklichung der linken Utopie ohne großen Widerspruch durchgezogen werden könnten.

Links-Methoden des Kampfes gegen rechts

Damit ist auch schon eine der hinterhältigsten Methoden⁶⁹ des chinesischen Kampfes gegen rechts zum Ausdruck gebracht, nämlich die Instrumentalisierung der *ad hoc* freigegebenen Meinungsfreiheit zur Identifizierung des zu vernichteten rechten Feindes. Die Leiter entsprechender Kampagnen taten alles in ihrer Macht stehende, um Menschen zur freien Meinungsäußerung zu bewegen, um so „die Schlangen aus ihren Höhlen zu locken.“⁷⁰ Diese gewissermaßen erzwungene freie Meinungsäußerung, von der dann zumindest im Jahr 1957 bei der Kampagne „Laßt hundert Blumen blühen“ auch durch Bekundung genuin rechter Meinungen Gebrauch gemacht⁷¹ wurde, erlaubte dem Linksregime die Sammlung von Material über „Grundbesitzer, reiche Bauern, Konterrevolutionäre und schlechte Elemente.“⁷² Die Vorgabe war: „Rechte Opportunisten und schwer rechtsideologisch belastete Personen sind in unseren Truppen in der Minderheit, aber sie können sich als ein Hindernis bei der Einhaltung der Generallinie erweisen ... sie können sich wie Krankheitserreger verbreiten und ansteckend wirken ... Es ist notwendig, sämtliche rechten Opportunisten, sämtliche rechten Ideologieträger und rechten Aktivisten radikal bloßzustellen und zu kritisieren, wir müssen sie behandeln wie Krankheitserreger und sie in allen ihren Schlupfwinkeln ausmerzen“, ⁷³ also im Ergebnis: hinrichten oder auch ermorden!

Damit war die Grundlage für öffentliche Vorführungen von Konterrevolutionären wegen „rechtsideologischer Belastung“, der Ausstellung von Haftbefehlen und zur Verschickung in Arbeitslager gelegt. „Im Zuge der harten Repressionsmaßnahmen, die bis zum Frühjahr 1958 dauerten, wurden etwa 400 Intellektuelle als „Feinde des Sozialismus“ hingerichtet und mehr als eine halbe Million Menschen in Arbeitslager deportiert.“⁷⁴ Also mehr als 500 000 Chinesen, die einst zur intellektuellen und politischen Elite des Landes gezählt hatten, wurde dadurch zumindest der berufliche Werdegang zerstört. So wurden etwa 3 000 als Rechtsabweichler in das Speziallager Jianbiangou verbracht, das eigentlich nur für ca. 40 Kriminelle gebaut worden war, so daß man sich vorstellen kann, wie die Haftbedingungen für Rechtsabweichler ausgesehen haben, die als solche bezeichnet wurden, „weil sie abweichende Meinungen über die sozialistische Politik des Vorsitzenden Mao Zedong geäußert oder

⁶⁸ S. ebenda, S. 240 f.

⁶⁹ Ob die Verfolgung von vornherein eingeplant war, mag bestritten werden; s. *Schmidt-Glintzer*, Das neue China, S. 80: „Manche Beobachter gingen sogar soweit zu vermuten, daß Mao Zedong zur Kritik bereits in der Absicht aufgerufen habe, die Kritiker zu ermitteln und mundtot zu machen.“

⁷⁰ S. bei *Yang*, a. a. O., S. 271.

⁷¹ S. dazu auch bei *Courtois*, a. a. O., S. 536 f.

⁷² S. *Yang*, a. a. O., S. 302 f.

⁷³ S. ebenda, S. 268.

⁷⁴ S. *Schmidt-Glintzer*, Das neue China, S. 80.

Parteifunktionäre brüskiert hatten, andere, nur weil sie in Familien aufgewachsen waren, die zur Ausbeuterklasse, den Grundbesitzern⁷⁵ und Kapitalisten gehörten.“⁷⁶

Im Zusammenhang mit den Katastrophen des Großen Sprungs und der dabei verursachten Hungernot wußte sich das Linksregime nur noch durch einen „Flächenbrand gegen rechts“⁷⁷ zu behelfen. Es ging dann generell gegen die Ausmerzungen rechter Tendenzen,⁷⁸ ja die Ausmerzungen rechter Gefühle.⁷⁹ Da man „rechts“ schließlich als „Krankheitserreger“⁸⁰ definierte, konnte dies nur durch umfassende Foltermethoden, die auch als Strafmaßnahmen praktiziert wurden, bekämpft werden. Dazu gehörte die Methode „Aufhängen der Schweinehälften“ (bei dieser Foltermethode wird der Oberkörper entkleidet, die einzelnen Extremitäten unterschiedlich hochgezogen, bis der Körper etwa in Höhe von einem Meter über dem Boden schief in der Luft hängt, um dann mit Dornen und Bambusruten auf den Gefolterten eingeschlagen), die Methode „Entenkükenschwimmen“ (mit Seilen werden Hände und Füße zusammengebunden und der Gefolterte wird mit dem Gesicht nach unten hochgezogen) und die Methode „Der Affe bewegt Pickel“ (eine an einem Ende aufgespleißte Holzlatte wird zwischen dem Daumen des Opfers gebunden; man schlägt in die offene Kerbe, wodurch das Seil, mit dem die Daumen festgebunden sind, sich immer enger um diese zusammenzieht).⁸¹

Es wurden Quoten zur politischen Verfolgung vorgegeben, die unterstellten, daß mindestens 5% des Parteiapparates und 7% der Universitätsangehörigen „Rechtsabweichler“ darstellen würden, die ermittelt werden mußten und angesichts der umfassend definierten Feindbestimmung „rechts“, die sich aus dem utopischen Anspruch der Links-Utopie wie von selbst ergab, natürlich auch ermittelt werden konnten und danach den entsprechenden Verfolgungsmethoden unterworfen wurden. Um den Kampf gegen rechts zur Sicherung der „demokratischen Diktatur des Volkes“ aufrechtzuerhalten, wurden soziale Kategorien erblich gemacht, indem die als „rechts“ definierten Personen und deren Abkömmlinge zur institutionellen Diskriminierung und Perpetuierung des Kampfes gegen rechts als „Schwarze“ eingestuft wurden: „Die „Schwarzen“ und ihre Kinder wurden systematisch diskriminiert, bei der Zulassung zu den Universitäten ebenso wie im Berufsleben (Direktive vom Juli 1957) und im politischen Leben. Es war für sie außerordentlich schwierig, die Erlaubnis zur Heirat mit einem „roten“ Partner⁸² zu bekommen, und in der Gesellschaft wurden sie häufig wie Aussätzige behandelt: Man fürchtete Schwierigkeiten mit den Behörden, wenn man zuviel Umgang mit „problematischen“ Personen hatte. Mit der Kulturrevolution erreichte die Etikettierungswut ihren Höhepunkt und zeigte all ihre selbst aus der Sicht des Regimes perverse Effekte.“⁸³ Es spricht einiges dafür, daß der Begriff „Schwarze“ rassistisch konnotiert war, zumindest kann gesagt werden, daß für den Maoismus die Übertragung von Rassenkategorien auf soziale Gruppen kennzeichnend⁸⁴ war, der „Rechte“ wurde demnach so eingestuft wie Rassisten den Angehörigen einer als minderwertig angesehenen Rasse einzustufen, was dann die Hemmungen bei der politischen Verfolgung erheblich senkte.

⁷⁵ S. zu einer entsprechenden Person bei *Liao Yiwu*, a. a. O., S. 231 ff. Der alte Grundbesitzer; die Verfolgung von „Rechtsabweichler“ hat aber auch bei fast alle anderen Personen dieses Werkes eine Bedeutung.

⁷⁶ S. *Xianhui*, a. a. O., S. 7.

⁷⁷ So die Zwischenüberschrift bei *Yang*, a. a. O., S. 581.

⁷⁸ S. bei *Yang*, a. a. O., S. 268.

⁷⁹ S. bei *Yang*, a. a. O., S. 619.

⁸⁰ S. bei *Yang*, a. a. O., S. 268.

⁸¹ S. bei *Yang*, a. a. O., S. 251 mit Erklärung des Übersetzers *Hans Peter Hoffmann* in den Fußnoten.

⁸² „Schränken für Ehen zwischen „fortschrittlichen Personen“ und Angehörigen der ehemaligen Ausbeuterklassen wird auch bei *Mäding*, a. a. O., S. 85 genannt.

⁸³ S. *Courtois*, a. a. O., S. 539.

⁸⁴ S. ebenda, S. 701 in Bezug auf Kambodscha, wo die Roten Khmer das volle maoistische Programm durchziehen konnten.

Selbstverständlich zerbrachen bei dieser Politik Ehen, weil etwa ein Ehemann die Nachteile nicht mehr ertragen konnte, die er erleiden mußte, weil seine Frau als „Rechte“ eingestuft⁸⁵ war.⁸⁶ Entsprechende Etiketten klebten buchstäblich auf der Haut: „Ein Rechtsabweichler, selbst wenn er offiziell rehabilitiert war, blieb die bevorzugte Zielscheibe für Massenkampagne und durfte niemals wieder in die Stadt zurückkehren. Die teuflische Logik des Systems besagte, daß es Feinde geben mußte, die zu bekämpfen und bisweilen auszumerken waren und gegebenenfalls mußte der Vorrat an Feinden frisch aufgefüllt werden, indem die Zahl der anstößigen Merkmale vergrößert oder indem die positive Klassifizierung kurzerhand aberkannt wurde: So konnte beispielsweise ein kommunistischer Kader plötzlich zum Rechtsabweichler werden.“⁸⁷

Mao war sich des verbrecherischen Charakters seines Kampfes gegen rechts sehr wohl bewußt, was in seiner zynischen Aussage von 1958 zum Ausdruck kommt: „Was zählt schon der Erste Kaiser der Ch'in? Er hat nur 460 konfuzianische Gelehrte lebend begraben, wir haben sechsvierzigtausend begraben. Haben wir nicht während der Unterdrückung der Reaktion einige konterrevolutionäre Intellektuelle einen Kopf kürzer gemacht? Ich habe darüber mit demokratischen Persönlichkeiten diskutiert: Wenn ihr uns beschimpft, wir seien der Erste Kaiser der Ch'in, so ist dies nicht richtig, wir haben den Ersten Kaiser der Ch'in noch um ein Hundertfaches übertroffen. Wenn ihr uns als Ersten Kaiser der Ch'in, als Diktator beschimpft, so geben wir dies vollständig zu, leider habt ihr dies nicht genügend herausgestellt. Wir müssen dies noch wesentlich mehr betonen“ (Großes Gelächter).⁸⁸ Diese zynische Machtdemonstration ist dann immer wieder durch öffentliche Massenhinrichtungen durchgezogen worden.

Den Abschluß fand der politische Irrsinn des Linksdiktators *Mao* im anarchistischen Totalitarismus und mörderischen Wahnsinn⁸⁹ der Kulturrevolution (1966-1976), wo Kinder die Eltern denunzierten, was zu entsprechenden Hinrichtungen führen⁹⁰ konnte. Diese „Kulturrevolution“, richtete sich primär gegen als „rechts“ ausgemachte Parteikader, welche den eigentlich total gescheiterten *Mao* in den Hintergrund gedrängt hatten, ihn aber nicht wirklich entmachten konnten, weil mit seiner Führergestalt der Kommunismus in China unvermeidbar verbunden war und sicherlich noch ist. Diese Kulturrevolution war ähnlich hinterhältig eingefädelt wie die Kampagne „Laßt 100 Blumen blühen“ im Jahr 1957. So wie bei dieser Kampagne die Meinungsfreiheit eingesetzt wurde, um auszuschaltende Rechtsabweichler zu identifizieren, so wurde in der „Kulturrevolution“ der sozialistische Tyrannenkult dazu benutzt, daß sich das Volk, bei dem sicherlich ein Rache- und Abrechnungsbedürfnis gegen Parteikader und Staatsbedienstete bestand, mit der Forderung nach demokratischen Rechten gegen seine Regierung erhob und dabei diese Demokratie notwendigerweise gering schätzte, da es sich im Kampf um diese Rechte auf das linke Denken eines Despoten berufen mußte.⁹¹ Die Volksrepublik China bietet dabei die hervorragende Möglichkeit, die linkstotalitäre Handhabung von Demokratie und demokratischen Rechten wie Meinungsfreiheit zu studieren.

⁸⁵ Ein derartiger Fall ist angeführt bei *Rainald Simon*, a. a. O., S. 262.

⁸⁶ Auf bundesdeutsche Verhältnisse übertragen, s. **Vollzug der bundesdeutschen Zivilreligion durch Sicherheitsüberprüfung** mit einem anonymisierten Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums: http://www.links-enttarnt.net/upload/dokument_1354276557.pdf

⁸⁷ S. *Courtois*, a. a. O., S. 538.

⁸⁸ S. ebenda, S. 263.

⁸⁹ So die Kennzeichnung bei *W.J.F. Jenner*, a. a. O., S. 243.

⁹⁰ S. dazu *FAZ* vom 15.01.2014, S. 3: Späte Reue einer Rotgardistin. In China brechen die Narben der Kulturrevolution auf.

⁹¹ S. dazu *Courtois*, a. a. O., S. 573.

Folgen des Kampfes gegen rechts: Hungersnot und Totalitarismus

Es besteht unbestreitbar eine notwendige Beziehung zwischen den unablässigen Kampagnen gegen rechte Tendenzen⁹² und der größten Hungersnot aller Zeiten⁹³ von 1959 bis 1961. Die KP gab dabei die Parole vor: „Kampf um die Einhaltung der Generallinie und gegen rechten Opportunismus“. Mit „Generallinie“ war die irrsinnige Politik von Kollektivierung und der Herbeiführung von absurden Produktionsquoten gemeint, deren Festlegung nicht kritisiert werden konnte, weil man dann zum mit Foltermethoden zu verfolgenden „Rechtsabweichler“ wurde. „Nach dem Kampf gegen Rechtsabweichler 1957 wagte niemand mehr, die Partei von außen zu kritisieren. Nach dem Kampf gegen rechte Opportunisten im Inneren der Partei wagte es niemand mehr innerhalb der Partei das Führungspersonal und die Politik der Partei zu kritisieren.“⁹⁴ Die Konsequenz war, daß sich Fehlentscheidungen mit massenhaft tödlichen Folgen unaufhaltsam durchsetzten. So wurden die Statistiken im Interesse politisch erwünschter Erfolgsmeldung gefälscht, was dann aber zu grotesken Maßnahmen, etwa Eintreiben der Förderquoten führte, die auf diesen gefälschten Statistiken beruhten und damit der Bevölkerung die für das Überleben erforderliche Quoten an Grundnahrungsmittel zentralstaatlich wegkonfiszierten. Konnten diese Zwangsabgaben nicht eingetrieben werden, dann unterstellte man rechtsgerichtete Sabotage und wandte Foltermethoden an, um die angeblichen - und zur Vermeidung des Hungertodes auch tatsächlich existierenden - Nahrungsmittelhortungen zu ermitteln. Schließlich konnte man gegen die Fälscher der Statistiken vorgehen, die jedoch nur deshalb gefälscht hatten, um die „Generallinie“ zur Vermeidung des Rechtsabweichlertums umzusetzen. Nunmehr konnten sie bei Bedarf als „rechte Saboteure“ für „rechte Fehler“⁹⁵ politisch verfolgt werden, die dann für den Hungertod von Millionen verantwortlich gemacht werden konnten, sofern man dies nicht auf „Naturkatastrophen“⁹⁶ schob. Auch die massiven Grausamkeiten, welche die Mao-Führung schließlich einräumen mußte, wurden dann mit dem „Fortwirken rechter Tendenzen“⁹⁷ erklärt. „1960, das Jahr nach den rechten Tendenzen, war ein Jahr, in dem weiter am Großen Sprung nach vorn festgehalten wurde, und das Jahr, in dem die meisten Menschen verhungert sind ... Der Kampf gegen rechte Tendenzen verhinderte eine Korrektur der Fehler, und der Hunger ging noch drei, vier Jahre weiter.“⁹⁸ Der zur Durchsetzung der Linksutopie durchgeführte totalitäre Kampf gegen rechts zeitigte verbrecherische Konsequenzen.

Der „Kampf gegen rechts“ steht schlagwortartig für den Charakter der Volksrepublik China als totalitärer Linksdiktatur. Dies kann vor allem am Strafrecht festgestellt werden, das nicht zuletzt deshalb so ausgestaltet ist, um den ideologischen Kampf gegen rechts mit den Mittel des Strafrechts führen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Volksrepublik China in den ersten dreißig Jahren ihrer Existenz überhaupt ohne Strafrecht ausgekommen⁹⁹ ist, eine Tatsache, die aber der Durchführung von Strafverfahren überhaupt nicht entgegengestanden war, vielmehr konnte dadurch eine ideologisch motivierte Verfolgung entsprechend politischer Opportunität in aller Brutalität durchgezogen werden. Dieses materiell-rechtlich aufgrund von Einzelgesetzgebung nur marginal geregelte Rechtssystem, das vor allem um das Gesetz über die Bestrafung von Konterrevolutionären¹⁰⁰ von 1951 zentriert ist, kannte keine

⁹² So auch Yang, a. a. O., S. 263 mit dem Zwischenkapitel: Der Kampf gegen rechte Tendenzen verschärft die Hungersnot.

⁹³ So die Einschätzung bei Courtois, a. a. O., S. 539.

⁹⁴ S. Yang, a. a. O., S. 692.

⁹⁵ S. Yang, a. a. O., S. 585 f.

⁹⁶ S. Yang, a. a. O., S. 647.

⁹⁷ S. Yang, a. a. O., S. 258

⁹⁸ S. Yang, a. a. O., S. 620 f.

⁹⁹ S. Jenner, a. a. O., S. 201; die gesamte Gesetzgebung der Guomindang-Regierung war ja ersatzlos aufgehoben worden.

¹⁰⁰ S. Mäding, a.a.O., S. 59 f.

konkrete Tatbestandsmäßigkeit, so daß weder ein Analogieverbot noch das Verbot rückwirkender Strafgesetze, noch überhaupt das Erfordernis eines Strafgesetzes - *nulla poena sine lege* - ¹⁰¹ bestand, um Strafmaßnahmen auszusprechen. Letztlich¹⁰² kommt es dann zur Feststellung der Strafbarkeit auf die politischen Anweisungen an, die bei privilegierten Tätern anerkanntermaßen Rechtfertigung für Freiheitsberaubungen, Durchsuchungen und erniedrigender „Massenkritik“ vor Gruppen in Kampfphasen darstellen, jedoch würden sie Tötung „nur unter sehr seltenen Voraussetzungen legitimieren.“ Wie „selten“ diese Voraussetzungen angenommen wurden, sei dahingestellt. Aufgrund solcher politischen Anweisungen konnte dann, um ein konkretes Beispiel zu nennen, ein Professor *Qian* zum „rechten Element“ erklärt und dann von der Linksgruppe, die gerade im Zuge der „Kulturrevolution“ an der Universität Peking die Macht ergriffen hatte, in „Kampfsitzungen“ straflos in Fesseln gelegt und mit gesenktem Kopf vorgeführt werden, um ihn stundenlang zu beschimpfen und zu mißhandeln. So ist es etwa auch dem ehemaligen Erziehungsminister *Zhou Yongxin* ergangen, dessen Tod an einer Gehirnblutung einem derartigen kulturellen Ereignis einer sich des Anarchismus bedienenden Linksdiktatur zuzuschreiben ist.

Strafurteile der kommunistischen Justiz Chinas lesen sich dann etwa wie folgt:

„Der Verbrecher Schu hat reaktionäre Ansichten. Von August 1974 bis zum Mai 1975 hörte er häufig feindliche Rundfunksendungen, und er entwarf mit dem Verbrecher Jin drei Briefe reaktionären Inhalts... Außerdem griff er auf schändlichste den großen Führer, den Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Chinas an. Sein Verbrechen ist schwerwiegender Natur, während der Untersuchung war er geständig und gab seine Verbrechen zu. Sein Komplize Jin hat reaktionäre Ansichten. Er hat mit dem Verbrecher Schu feindliche Rundfunksendungen gehört, er hat reaktionäre Reden verbreitet und er hat an der Abfassung konterrevolutionärer Briefe mitgewirkt. Während der Untersuchung leugnete er und verhielt sich inkorrekt. Das Gericht hat den Konterrevolutionär Schu gemäß dem Gesetz zu 15 Jahre Haft verurteilt. Es hat seinen Komplizen Jin ebenfalls zu 15 Jahre Haft verurteilt.“¹⁰³

Zu derartigen erhellenden Strafurteilen gegen rechts gelangt die Justiz vor allem aufgrund der Verfahrensvorgabe, als erstes eine Entscheidung zu treffen, ob ein Täter zum „Volk“ gehört oder als „Feind“ einzustufen¹⁰⁴ ist, was jeweils unterschiedliche Konsequenzen hatte. Zwar wird man in der Regel durch die Tat zum Feind, allerdings gibt es auch einige Gruppen, die als Feinde geboren sind, wie (ehemalige) Grundherren und reiche Bauern. Ansonsten geht es bei „Feinden“ um Konterrevolutionäre und „Rechtsabweichler“. 1977 rechnete man 3 bis 5 % der Bevölkerung zu den Feinden (die Prozentzahlen erinnern irgendwie an Sperrklauseln des bundesdeutschen Wahlrechts). Die Entscheidung, ob jemand als „Feind“, also etwa als „Rechter“ anzusehen ist, schwankt entsprechend den politischen Vorgaben und vor allem, ob gegen ein Ideologiedelikt verstoßen wurde, z. B. ob etwa mangelnder Glaube an das vom maoistischen Marxismus vorgegebene Geschichtsschema vorliegt und deshalb „geleugnet“, „relativiert“ oder gedanklich „revidiert“ wurde. Bei einer Bestimmung wie § 16 des Gesetzes über die Bestrafung von Konterrevolutionären kann man einem Strafurteil ohnehin nicht

¹⁰¹ S. ebenda, S. 109.

¹⁰² S. ebenda, S. 75.

¹⁰³ S. ebenda S. 103; es ist in Frage zu stellen, daß das NS-Regime bei einem entsprechenden „Delikt“ (von der Endphase in der „Justiz“ des (wahrscheinlichen) Ex-Kommunisten *Roland Freisler* gegen den (so müßte dieser konsequent eingestuft werden) „rechtsextremen“ Widerstand vom 20. Juli 1944 vielleicht abgesehen) eine derartig lange Freiheitsstrafe ausgesprochen hat, eher schon das *Ulbricht*-Regime in der „DDR“; außerdem hätte sich die NS-Justiz um größere Tatbestandsmäßigkeit bemüht, d.h. die reaktionäre Gesinnung des Verurteilten irgendeinem (allerdings ideologisierten) Straftatbestand, wie „Heimtücke“ zugeordnet.

¹⁰⁴ S. *Mädling*, a.a.O., S. 93 ff.

entkommen: „Personen, die mit konterrevolutionärer Absicht Straftaten begangen haben, die nicht in diesem Gesetz erfaßt wurden, unterliegen der Bestrafung nach den in diesem Gesetz genannten Straftaten, die ähnlich sind,¹⁰⁵ d.h. die Strafbarkeit an sich straflosen Handelns und Denkens wurde über eine „Wesensähnlichkeit“ ermittelt. Hinsichtlich der Strafvollstreckung sei ergänzend zu dem, was schon zu den Methoden gegen rechts ausgeführt wurde, darauf hingewiesen: „Die Herrscher unserer Tage (gemeint die chinesischen Kommunisten, *Anm.*) töten weit mehr Menschen als ihre dynastischen Vorgänger, die außer in Zeiten von Kriegen oder Aufständen die Zahl ihrer Exekutionen so klein wie möglich hielten.“¹⁰⁶ Der Unterschied in den Hinrichtungsquoten ist auch auf den Bedarf an der Lieferung gesunder junger Körperteile zurückzuführen; die Ausschlachtung hingerichteter Körper ist nämlich ein einträgliches Geschäft¹⁰⁷ zur Erhöhung der Staatseinnahmen.

Herrschaft des „Rechtsrevisionismus“ in der linken Volksrepublik China

Mit dem Tod von *Mao* ergab sich die Möglichkeit, sich von diesen totalitären Strukturen zu lösen und die politisch durch den Sozialismus herbeigeführte Unterentwicklung Chinas zu beenden. Eingeleitet wurde diese Wende durch die Rückkehr des einst wegen Rechtsrevisionismus ausgeschalteten Politikers *Deng Xiaoping* und die Verhaftung der linksextremen „Viererbande“ um die *Mao*-Witwe.

In der Kommunistischen Partei Chinas konnten nach der Katastrophe der Hungersnot entsprechend der Vermutung von *Mao*, wonach es immer eine Rechte und eine Linke geben würde, in der Tat zwei Tendenzen¹⁰⁸ ausgemacht werden, die man sinnvoller Weise als links und rechts klassifizieren kann. Der unter *Mao* maßgebenden ideologischen Tendenz, also der Linken, stand eine pragmatische Tendenz gegenüber. Im Rahmen des Kommunistischen Regimes überwog die ideologische Tendenz, der ideologie-politisch zu Hilfe kam, daß die pragmatische Tendenz naturgemäß des (Rechts-) Revisionismus überführt werden konnte und deren Anhänger potentiell als „Konterrevolutionäre“ zur Verknastung freigegeben waren. Ideologisch war die mächtigste Waffe gegen die pragmatische Fraktion, sie des Revisionismus¹⁰⁹ zu zeihen. Die Chance für die pragmatische Tendenz ergab sich dann immer, wenn die ideologische Tendenz wegen der sozialistischen Wirtschaftsexperimente total abgewirtschaftet hatte und dann der pragmatischen Tendenz Raum geben mußte, sollte der Zusammenbruch des kommunistischen Regimes verhindert werden, woran dann gerade die Linksideologen kein Interesse haben konnten. Unter *Deng Xiaoping*, dessen Personal sich überwiegend aus ehemaligen „Rechtsabweichlern“ rekrutierte, konnte die pragmatische Tendenz der Kommunistischen Partei schließlich ein in der Tendenz kapitalistisches Wirtschaftssystem¹¹⁰ einführen und damit in der Volksrepublik China der Weg „von der linken zur rechten Diktatur“¹¹¹ beschritten werden. Die seitdem eingetretenen wirtschaftlichen Erfolge Chinas, die sich bislang allerdings nur relativ¹¹² als solche darstellen, zeigen auf, daß eine Rechtsdiktatur in der Regel erträglicher ist als eine überideologisierte Linksdiktatur.

¹⁰⁵ S. ebenda, S. 190.

¹⁰⁶ S. *Jenner*, a. a. O., S. 196.

¹⁰⁷ Dies soll nunmehr eingeschränkt oder gar abgeschafft werden; s. *FAZ* vom 3.1.2015, S. 5: Das Ende einer schändlichen Praxis. China schränkt die Entnahme von Organen bei Hingerichteten ein.

¹⁰⁸ S. *Yang*, a. a. O., S. 735.

¹⁰⁹ S. ebenda.

¹¹⁰ S. dazu einen jüngeren Artikel der *FAZ* vom 13.11.2013: China löst sich von der Planwirtschaft; dies muß offensichtlich doch sehr schwer sein, da noch im Jahr 2013 ein derartiger Artikel erscheinen mußte, obwohl man eigentlich davon ausgegangen war, daß diese Frage bereits entschieden wäre. Nunmehr muß der Leser erkennen, daß noch immer darüber gestritten wird, wie viel Wettbewerb sein dürfe!

¹¹¹ So die *Süddeutsche Zeitung* vom 03.12.2004.

Aber ist es wirklich gerechtfertigt, das gegenwärtige Regime Chinas als „rechts“ einzustufen? Aufgrund der Position von *Mao Zedong* müßte diese Frage bejaht werden, da nach ihm nur die Möglichkeit besteht, daß das sozialistische Regime bei Verabschiedung des Klassenkampfes, welcher innerhalb desselben als Kampf gegen rechts durchgeführt wurde, keine andere Wahl habe, als zu einem den Kapitalismus ermöglichenden faschistischen Regime zu werden, welches als politisch „rechts“ zu qualifizieren wäre. Nach *Mao* handelt es sich also bei dem mit *Deng Xiaoping* etabliertes Regierungssystem unstreitig um ein „faschistisches Regime“. Innersozialistisch zumindest dürfte die Einstufung des derzeitigen politischen Systems als „rechts“ zutreffend sein. Allerdings kann allenfalls von der Herrschaft des kommunistischen Rechtsrevisionismus gesprochen werden und auch dieser kann es sich offensichtlich nicht erlauben, sich selbst als „rechtsrevisionistisch“ und dergleichen einzustufen. Bezeichnend ist bereits, daß etwa der *Mao*-Witwe, deren Verhaftung dem „Rechtsrevisionismus“ den Weg zur Reformpolitik geöffnet hat, nicht zum Vorwurf gemacht worden war, eine linke oder (bundesdeutsch) „linksextreme“ Politik verfolgen zu wollen, die im Interesse Chinas verhindert werden müsse, sondern es wurde ihrer Gruppierung zum Vorwurf gemacht, „eine ultrarechte konterrevolutionäre revisionistische Linie“¹¹³ vertreten zu haben: „Die Vierbande ist ein Haufen bürgerlicher Karrieristen, eine Bande von durch und durch Ultrarechten, eine finstere Clique neuer und alter Konterrevolutionäre. Sie sind typische Repräsentanten der Grundherrenklasse und der Bourgeoisie wie auch der Tschiangkaischek-Kuomintang innerhalb unserer Partei. Ihre gesellschaftliche Basis bilden die Grundherren, Großbauern, Konterrevolutionäre und asozialen Elemente sowie die neuen und alten Bourgeois.“¹¹⁴ Diese ziemlich absurd erscheinende und vollideologisierte Einstufung - die ohne Realitätsbezug auch nach mehreren Jahrzehnten Kommunismus vom Bestehen einer Großgrundbesitzerklasse ausging! - ist deshalb bemerkenswert, weil es selbst unter *Mao* gelegentlich durchaus eine Kritik an einer ultralinken Position¹¹⁵ gegeben hat, wenngleich „Ausrutscher nach links“, also Voluntarismus, Dogmatismus und Gewalt, was nachvollziehbarer Weise¹¹⁶ als links galt, stets als weniger gefährlich gegolten haben, als „rechte Mittelmäßigkeit.“¹¹⁷ Damit hat das Regime der „Rechtsrevisionisten“ in China erhebliche ideologische Probleme, den im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts zu überwindenden Maoismus als „linksextrem“ zu bekämpfen, was nur damit erklärt werden kann, daß bei einer expliziten Bekämpfung linker Tendenzen als „links“ das Regime sich ideologisch selbst als „rechts“ entlarven würde, was angesichts der unverändert bestehenden totalitären Prämissen des politischen Systems der Volksrepublik China politisch und möglicherweise auch physisch tödlich wäre.

Daher müssen gegen die Einordnung des derzeitigen kommunistischen Regimes Chinas als „rechts“ erhebliche Vorbehalte gemacht werden, weil eine derartige Einstufung als Regime von „Rechtsrevisionisten“ keine Selbsteinordnung darstellt, sondern eine vielleicht legitime Fremdzuschreibung letztlich auf der Grundlage des maoistischen Analyseapparats. Eine derartige Selbsteinstufung als rechts ist jedoch in einem sozialistischen Regime nicht möglich

¹¹² Es sei darauf hingewiesen, daß das Milliardenvolk der Volksrepublik China in absoluten Zahlen wirtschaftlich bislang lediglich an das 80 Millionenvolk der Deutschen herangekommen ist oder vielleicht auch schon übertroffen hat; die Situation wäre dramatisch anders, wenn die Volksrepublik China wie Taiwan alternativ auch von einer nichtkommunistischen Rechten regiert werden würde.

¹¹³ S. *Mäding*, a.a.O., S. 19.

¹¹⁴ S. ebenda.

¹¹⁵ Selbst in der „DDR“ gehörte „Linksabweichler“ zu den „vergifteten Worten“ der Diktatur, s. *Weißgerber*, a. a. O., S. 187.

¹¹⁶ In seinen Monologen erinnerte sich *Hitler* am 30.11.1941 wie folgt an die „Kampfzeit“: „Meine damalige Partei war doch zu neunzig Prozent aus Links-Leuten zusammengesetzt. Ich habe nur Leute brauchen können, die geprügelt haben“; zitiert bei *Rainer Zitelmann*, *Hitler - Selbstverständnis eines Revolutionärs*, 1987, S. 455.

¹¹⁷ S. bei *Courtois*, a. a. O., S. 541.

- dies hatte auch das *Hitler*regime vermieden¹¹⁸ -, sondern würde dessen Überwindung voraussetzen, sei es, daß man bei Aufrechterhaltung der Parteidiktatur sich selbst als antisozialistisches Rechtsregime einstuft oder durch Abschaffung der Parteidiktatur die Formulierung einer rechten politischen Position als legal und legitim anerkennt. Gegen letzteres steht wiederum das von *Deng Xiaoping* zu verantwortende Massaker auf dem Platz am Himmlischen Frieden, das Tian'anmen-Massaker vom 3. und 4. Juni 1989, das der Aufrechterhaltung der kommunistischen Parteidiktatur und damit eines Linksregimes verpflichtet war.

Deshalb ist die Volksrepublik China noch weit davon entfernt, die maßgebende politische Richtung als „rechts“ einstufen zu können. Immerhin ergibt sich dabei hinsichtlich der Bewertung der weiteren Entwicklung des politischen Systems der Volksrepublik China, insbesondere ihres Freiheitsgrads ein sinnvolles Kriterium, nämlich ob und inwieweit es möglich ist, daß sich eine politisch-weltanschauliche Strömung selbst als rechts einstufen kann, ohne daß dies zu politischen Verfolgungen und Diskriminierungen führt. Wie schwierig es offensichtlich ist, die demokratische Banalität zu akzeptieren, neben einer linken politisch-weltanschaulichen Position auch eine Rechtsposition als legitim anzusehen und als legal zu behandeln, zeigt gerade auch der „Kampf gegen rechts“ in der Bundesrepublik Deutschland, so daß es auch unwahrscheinlich ist, daß die deutschen Menschenrechtspolitik die Einhaltung der Menschenrechte in China danach beurteilt, ob man ohne Verfolgungsgefahr eine rechte politische Auffassung vertreten und etwa „Revisionist“ sein darf. Die Analyse der bundesdeutschen Schwierigkeiten (s. nachfolgend) verstärken im Hinblick auf China die von Chinaexperten geäußerten Zweifel, ob es je möglich sein wird, in China ein demokratisches Regime¹¹⁹ errichten zu können, wenn dies selbst in der Praxis der Bundesrepublik Deutschland, nämlich bei der für Pluralismus stehenden Akzeptanz einer politisch rechten Position, derartige Probleme zu bereiten scheint. Die Einführung von Demokratie im chinesischen Bereich erfordert wohl Änderungen, welche die Existenz des Staates Volksrepublik China in Frage stellen¹²⁰ dürften, was wiederum nicht ohne Gewalttätigkeit im Ausmaß der mörderisch-irrsinnigen „Kulturrevolution“ abgehen dürfte. Diese realistische Wahrscheinlichkeit stellt derzeit neben den wirtschaftlichen Erfolgen mit der Möglichkeit der massiven Bereicherung auch der mittleren Führungskader die wesentliche Machtlegitimation des Regimes der kommunistischen „Rechtsrevisionisten“ in China dar. Die dabei tagtäglich beschworenen Gefahren des politischen Pluralismus¹²¹ für den Bestand des Reiches dürften einer Entwicklung entgegenstehen, sich ohne Gefahr der politischen Verfolgung oder massiven politisch-weltanschaulichen Diskriminierung als politisch rechts einstufen zu können.

¹¹⁸ *Hitler* selbst hat sich nie als „rechts“ eingestuft, wenngleich er es im Unterschied zu *Goebbels* oder *Eichmann* vermieden hat, sich als (eher) „links“ einzustufen: „Hitler ordnete sich - seinem Selbstverständnis nach - weder der Linken noch der Rechten zu, er erstrebte vielmehr eine Synthese, eine Überwindung beider Extreme“; s. *Zitelmann*, a. a. O., S.457, womit es zumindest verfehlt ist, den bundesdeutschen „Kampf gegen rechts“ unter Hinweis auf besagten *Hitler* zu betreiben.

¹¹⁹ Sehr pessimistisch ist die Einschätzung von *Jenner*, a. a. O.; s. insbesondere das Schlußkapitel: Auswege? S. 329 ff.; die zahlreichen lokalen Kulturen Chinas würden bei einer Demokratisierung zur Verselbständigung drängen, zumal die chinesische Schrift verschleiert, daß es tatsächlich eine Vielzahl unterschiedlicher chinesischer Sprachen gibt; die Ausrufung des mittlerweile demokratisch regierten Taiwan zum selbständigen Staat, an der vor allem die volkschinesische Kriegsdrohung hindert (deren Grund damit erkennbar ist), könnte das Vorbild für den Zerfall des kontinentalen China abgeben. Demokratie im Bereich der heutigen Volksrepublik China dürfte aber ohne einen derartigen Zerfall nicht zu verwirklichen sein, da Demokratie für ein Imperium untauglich ist, sondern den Nationalstaat voraussetzt.

¹²⁰ Eine wohl noch immer als aktuell einzustufende Gefährdungseinschätzung des derzeitigen Regimes bietet die Karte bei *Helwig Schmidt-Glintzer*, China. Vielvölkerstaat und Einheitsstaat. Von den Anfängen bis heute, 1997, S. 227.

¹²¹ S. dazu *Jenner*, im Nachwort zur deutschen Ausgabe, a. a. O., S. 366.

Neben der Möglichkeit, wenn nicht gar Wahrscheinlichkeit des Zusammenbrechens des derzeitigen kommunistischen Regimes in China, das vom Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels von 2012, *Liao Yiwu*, aus nachvollziehbaren Gründen nachhaltig gefordert¹²² wird, ergibt sich notwendigerweise als Option die Rückkehr zum Maoismus. Dies scheinen konkret schon Personen zu befürchten, die die als pro-kapitalistisch („rechts“) einzustufende Reformpolitik reich hat werden lassen: Viele aus diesem Personenkreis bereiten sich auf den Exodus vor,¹²³ weil sie befürchten müssen, unter dem Vorwand der an sich völlig notwendigen Korruptionsbekämpfung¹²⁴ um ihr Vermögen oder noch um mehr gebracht zu werden. Die Wahrscheinlichkeit einer dramatischen Rückkehr zu einem expliziten Linksregimes ist deshalb groß, weil die Unfähigkeit des derzeitigen Reformregimes, die Freiheit zuzulassen, sich als „rechts“ einzustufen zu dürfen, nur die Möglichkeit einer Herausforderung von links zuläßt: „Wenn sich die Partei der Kommunisten als nicht reformfähig erweist, droht ihr der Maoismus“.¹²⁵ Ominös ist dabei die Tatsache, daß die Volksrepublik China für den Erhalt des nordkoreanischen Regimes eintritt, was wesentlich dadurch bedingt zu sein scheint, den eigenen Maoisten einen ideologischen Bezugspunkt zu belassen und damit gleichzeitig den Chinesen insgesamt klarzumachen, was als alternatives Regime für sie in Frage kommen dürfte. Dementsprechend kann man auch das nordkoreanische Regime nicht untergehen lassen kann, weil dies in China selbst aufgrund des ideologischen Kontexts als Signal für den Untergang des kommunistischen, wenngleich „rechtsrevisionistischen“ Regime in China verstanden werden könnte. Erforderlichen Falles hat dann China nur noch die Möglichkeit, Nord-Korea explizit als „faschistisches Regime“¹²⁶ einzustufen, dessen möglicher Untergang¹²⁷ dann keine Relevanz für das Regierungssystem der Volksrepublik China hätte.

Bemerkenswert ist, was etwa der Künstler und Intellektuelle *Ai Weiwei* fordert, nämlich „Redefreiheit für linke ebenso für alle anderen Positionen.“¹²⁸ Dies hört sich zwar auch wie der Ruf nach Freiheit für politisch rechte Meinungsäußerungen an, die es seit der Kampagne gegen Rechtsabweichler im Jahr 1957 in der Volksrepublik China legal nicht mehr gegeben hat. Jedoch wagt es selbst ein Dissident nicht, diese Freiheit für rechts explizit zu fordern, so daß seine Forderung, „Redefreiheit für linke“ Positionen ohne Abschaffung des Kommunismus fast notwendigerweise auf den Maoismus hinauslaufen muß. Diese Gefahr ergibt sich nicht nur als Folgerung aus ideologisch-politischen Positionen, sondern vor allem aus der Analyse jüngster Entwicklungen: „Die Mao-Fraktion ist wieder da. Bo Xilai hat mit Mao-Nostalgie viel Zustimmung geerntet - jetzt pflegt Xi Jinping die verbale Nähe zum einstigen Diktator.“¹²⁹ Dieser Gefahr eines drohenden Rückfalls in den Maoismus mangels

¹²² S. dazu dessen Rede vom 14. 10.2012 in der *FAZ* vom 15.10.2012, S. 8: Dieses Imperium muss verschwinden. Dankesrede zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels; dazu den *FAZ*-Kommentar vom selben Tag, S. 27: China zerbrich!

¹²³ S. *FAZ* vom 16.09.2014: Chinas Reiche bereiten den Exodus vor. Jeder Zweite will lieber in Nordamerika leben. Warum Milliardäre aus China ihre Zukunft nicht in der Heimat sehen.

¹²⁴ S. dazu Geldberge im Wohnzimmer. Ist der Kampf der chinesischen Führung gegen Korruption eine verdeckte politische Säuberung?, s. *FAZ* vom 20.11.2014, S. 7.

¹²⁵ So zutreffend der *FAZ*-Kommentar vom 9.06.2012, S. 1: Chinas roter Adel.

¹²⁶ In der Tat scheint es die Option zu geben, sich doch auf den Untergang des nord-koreanischen Regimes vorzubereiten, indem ein chinesischer General hervorhob, daß man Nordkorea nicht mehr als marxistisch einstufen könne, vielmehr habe sich Nord-Korea vom Marxismus-Leninismus verabschiedet, was man (der General tut dies nicht) als „faschistisch“ identifizieren könnte; s. *FAZ* vom 2.12.2014, S. 6: Keine Freundschaft, kaum noch Nutzen. Ein General spricht aus, was China von Nord-Korea hält.

¹²⁷ Welcher allerdings nicht garantiert ist, da Nordkorea lebensfähiger ist als die untergegangene DDR, s. die *FAZ*-Rezension vom 25.11.2014, S. 6 des Buches von Rüdiger Frank, Nordkorea. Innenansichten eines totalen Staates, 2014.

¹²⁸ S. *FAZ* vom 13.04.2012, S. 29: Risse in Chinas kommunistischem Haus. Der Schlag gegen den erneuerten linken Maoismus ist nicht nur ein ideologischer Disput: Chinas Gesellschaft treibt immer mehr auseinander.

¹²⁹ So der Beitrag von *Petra Kolonko* in der *FAZ* vom 19.08.2013, S. 3.

einer genuin rechten, d.h. antisozialistischen Alternative begegnet das derzeitige Regime mit Strafprozessen¹³⁰ und amtlichen Denkverboten.¹³¹ Seit Ende des Jahres 2014 scheint eine Kampagne an den Universitäten zu laufen, welche an die harmlos erscheinenden Anfänge der „Kulturrevolution“¹³² erinnern. Damit fehlt in China „jeder Ansatz zu einer Diskussion politischer Fragen. In der gesamten Polemik gegen Einzelpersonen und politische Gruppen findet sich kein Wort dazu, wie China oder zumindest die einzelne Schule oder Arbeitseinheit denn vielleicht anders zu führen sei. Vergeblich wartet man auf eine Analyse marxistischer oder anderer Art der ökonomischen, sozialen oder politischen Struktur Chinas, auf einen Vorschlag zu Reform und revolutionärem Wandel.“¹³³ Freiheit für politisch rechte Positionen und damit generelle Freiheit sieht naturgemäß anders aus. Die Volksrepublik China bleibt mangels alternativer Optionen für rechte Positionen, die trotz der niederschmetternden Konsequenzen des permanenten Kampfes gegen „Rechtsabweichler“ und dergleichen nicht zugelassen werden, der Diktatur verpflichtet, welche China schon mittelfristig daran hindern wird, sein in der Tat erhebliches¹³⁴ kulturelles und wirtschaftliches Potential wirklich zu entfalten. Die Volksrepublik China stellt ein eindringliches Beispiel für die Folgen einer Unterdrückung politisch rechter Positionen dar, was mangels einer ernsthaften politischen Auseinandersetzung zwischen genuin rechten und linken Strömungen auch dazu führt, daß auch keine sinnvolle linke Position in Erscheinung tritt.

Vergleichsbetrachtung: Kampf gegen rechts in der Bundesrepublik Deutschland

Sicherlich kann der bundesdeutsche „Kampf gegen rechts“ nicht mit den Vorgängen in der totalitären Volksrepublik China gleichgesetzt werden, aber sehr wohl zur Erkenntnisförderung (gewissermaßen multikulturell) mit dem kommunistischen Kampf gegen „Rechtsabweichler“ verglichen werden, weil die menschlichen Grundkonstanten doch überall ähnlich sind (dies muß gerade ein der bundesdeutschen „Weltoffenheit“ Verpflichteter zugeben) und der entscheidende Unterschied dann darin besteht, wie mit dem anthropologischen Konstanten, daß es eben Menschen mit rechten und linken politischen Auffassungen gibt, umgegangen wird; d.h. wird die auch von *Mao* getroffene Feststellung, daß es immer eine linke und eine rechte Position geben wird, als Ausdruck des Pluralismus einer freien Demokratie angesehen oder dient dies zur Identifizierung von Feinden und wie werden diese Feinde dann mit welchen allgemeinen Konsequenzen für das politische System unterdrückt. Auch in der Bundesrepublik Deutschland steht der „Kampf gegen rechts“ für eine letztlich totalitäre Tendenz, die auf eine Unterminierung der Freiheitsrechte gerichtet ist, wenn diese Grundrechte nicht im Sinne einer Linksideologie im weitesten Sinne (unter Einschluß der von dieser als blockparteilich akzeptierten Strömungen) ausgeübt werden. Die Aussage des langjährige Ministerpräsidenten der kommunistischen Volksrepublik China, *Zhou Enlai*, zum rotchinesischen Kampf gegen rechts, können sicherlich auch die bundesdeutschen Anti-Rechts-Kämpfer unterschreiben: „Die rechtsgerichteten Elemente sagen, daß es in unserem Land viel zu wenig Freiheit gibt und sprechen so, als ob Freiheit nur dann gegeben wäre, wenn vom Staate Möglichkeiten gewährt und Garantien vorgesehen werden für jene, welche

¹³⁰ S. *FAZ* vom 22.08.2013, S. 5: Ein gut geplanter Prozess in der chinesischen Provinz. Spannung in Jinan: Bo Xilai, das Idol vieler Alt- und Neu-Maoisten, muss sich verantworten.

¹³¹ S. *FAZ* vom 29.07.2013: Die sieben Sünden des Kommunisten. Der neue Parteichef in China verkündet Denkverbote. Und Machterhalt geht über alles.

¹³² S. *FAZ* vom 7.01.2015; S. 3: Die Gleichschaltung des Denkens. Chinas KP geht zunehmend gegen Freidenker in den Universitäten vor - manche erinnert das schon an die Anfänge der Kulturrevolution.

¹³³ S. *Jenner*, a. a. O., S. 312.

¹³⁴ Welches sich aber bei den Chinesen außerhalb der Volksrepublik China entfaltet; so wäre wohl Malaysia immer noch ein armes Land ohne die Chinesen (der Verfasser empfiehlt den Besuch des malaysischen Bundesstaates Penang); auch die Entwicklung Indonesiens erfordert die Re-etablierung der vertriebenen Chinesen.

den Grundlagen des Staatssystems, welches in unserer Verfassung niedergelegt ist ... in Worten und Taten Opposition leisten wollen: Es ist ganz klar, daß das Volk nicht zustimmen wird, ihnen diese Art von Freiheit zu gewähren.“¹³⁵ Für Vertreter „rechten Gedankenguts“, deren Äußerung die als „Verfassung“ verstandene Linksideologie gefährdet, nimmt dann die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Meinungsäußerung einen instrumentalen Charakter an: Es geht dann darum, sich auf diese Weise „rechte Tendenzen“ entlarven zu lassen, um sie dann als solche wenigstens öffentlich im bundesdeutschen Polilekt als „rechtsextrem“ diffamieren zu können und sie dann Diskriminierungs- und Verbotsforderungen zu unterwerfen, um sie dann bei einer Machtergreifung auf Bundesebene nach der Formel „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen“ durch Verknastung umzusetzen.

Der bundesdeutsche Kampf gegen rechts ist von zwei tendenziell totalitären Strömungen wesentlich geprägt, zum einen durch die bundesdeutschen SED-Fortsetzungspartei Die Linke und vom nachwirkenden Maoismus der deutschen 68er, der als Verknüpfungselement zwischen der Anti-Rechts-Politik in der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland ausgemacht werden kann. Die Partei „Die Linke“ setzt mit ihrer Parteibezeichnung, die ursprünglich SED (vorausgehend KPD) und dann PDS gelautet hat, das Einteilungsschema der politischen Richtungen „links-Mitte-rechts“ voraus, dessen Berechtigung auch vom Verfasser der vorliegenden Ausführungen¹³⁶ bejaht wird. Ohne Anerkennung dieses Schemas würde sich Die Linke nämlich ersichtlich nicht selbst entsprechend als links einordnen. Wie jedoch beim Maoismus wird diese Einteilung und Selbstzuschreibung als „links“ nicht als Grundlage zur Begründung des politischen Pluralismus einer freien Demokratie genommen, deren linker Teil eben Die Linke darstellen will, welche eine entgegenstehende rechte Position als legitim ansieht. Vielmehr dient die Selbsteinordnung als „links“ der Identifizierung der zu diskriminierenden Feinde von rechts, deren Aussagen sie nicht widerlegen will, sondern sie will Personen, welche diese von der Linken als unerwünscht angesehenen Aussagen formulieren, diskriminieren und letztlich politisch verfolgen. Die Linke akzeptiert ja keine rechte politische Position als legitim, sondern fordert, etwa über Bundestagsanfragen die berufliche Ausschaltung und Diskriminierung von Anhängern ihr unerwünschten „Gedankenguts“. Der Kampf der SED gegen Rechtsabweichler wird damit bundesdeutsch als Kampf gegen rechts durch die Linke fortgesetzt. Diese linke Partei geht dabei ersichtlich davon aus, daß Anhänger „rechten Gedankenguts“ nicht wirklich zum Volk zählen, weshalb die Linke nicht akzeptieren will, daß diesen von ihr *ad personam* bekämpften Gedankenträgern die Bürgerrechte, wie etwa die Beschäftigung im öffentlichen Dienst dem diskriminierungsfreien Leistungsgrundsatz entsprechend zustehen. Auch die Tatsache, daß das absolute Diskriminierungsverbot der „politischen Anschauungen“ im Sinne von Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes eine politisch rechte Auffassung erlaubt und verfassungsrechtlich schützt, wird dabei von der Linken negiert, womit sie selbst belegt, daß in ihr weiterhin die SED-Tradition mit ihrem „antifaschistischen Schutzwall“, also für Demokratieschutz gegen das Volk weiterwirkt, wie dies in einer ähnlichen Weise für den chinesischen Maoismus als „demokratische Diktatur des Volkes“ maßgebend war. Bedenkt man den linken Kampf der 1970er Jahre gegen „Berufsverbote“, also gegen den „Radikalenerlaß“, den der bundesdeutsche Antitotalitarismus primär gegen links gerichtet hatte und die linke Berufung auf Grundrechte, dann macht der von der Linken seit dem Ende des antifaschistischen Schutzwalls geführte bundesdeutsche Kampf gegen Rechts das instrumentale Verständnis der Freiheitsrechte deutlich: Grundrechte gelten nur solange wie sie einer linken Agenda dienen, ansonsten werden sie verachtet.

¹³⁵ Zitiert bei: Rainald Simon, a. a. O., 262 f.

¹³⁶ S. dazu das Interview: <http://www.sezession.de/21489/josef-schuesslburner-konsensdemokratie.html>

Der weitere in der Tendenz totalitäre Strang der bundesdeutschen Anti-Rechts-Politik geht auf die deutsche Variante der 68er-Linken zurück, deren überwiegenden Teil berechtigter Weise als „maoistisch gestimmt“ charakterisiert¹³⁷ werden kann und für deren radikaler Teil eine „schränkenlose Vernichtungsbereitschaft“¹³⁸ kennzeichnend war. Auch wenn ihre Geisteshaltung aufgrund der maoistischen Gestimmtheit letztlich totalitärer war „als es der (deutsche, *Anm.*) Nationalsozialismus überhaupt sein konnte“¹³⁹ so stellen diese deutschen 68er die wirklichen Neo-Nazis¹⁴⁰ dar, weil bei diesen die „Wesenverwandtschaft“ - die Formulierung, die nunmehr ein auf einen Kollateralschaden am politischen Pluralismus gerichtetes Parteiverbot „gegen rechts“ begründen soll¹⁴¹ - sicherlich bislang am größten gewesen ist und in der Tat mit dem aus der 68er-Bewegung hervorgegangene massiven Linksterrorismus auch eine wirkliche Gefahr für die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland dargestellt hat. Die deutschen 68er sind auch deshalb als „wesensverwandt“ einzustufen, weil für sie das Vermächtnis des deutschen Führers - auch wenn für sie der kongeniale chinesische entscheidend war - maßgebend gewesen ist, „den Schlag gegen rechts“¹⁴² zu führen. Die deutschen 68er können ihre totalitäre Geisteshaltung, die im Kult des Großen Führers zu Ausdruck kam, was zu einer deutschen Auflage der „Mao-Bibel“ in Höhe von 140.000 Stück geführt hat, nicht durch die Behauptung in Frage stellen, daß sie über den Horror der ihnen kongenial, nämlich als links, erschienenen „Kulturrevolution“ in China nichts gewußt hätten, was eine Entschuldigung darstellt, die sie bei der kritisierten Vätergeneration (welche dies allerdings weitgehend geltend machen konnte) absolut nicht gelten ließen. Schon 1967 hatte nämlich der wirklich vorsichtig argumentierende Chinaexperte Prof. *Domes* berichtet, daß *Mao*-Kritiker „durch die Straßen geschleift, geschlagen, gedemütigt, gefoltert und mit Sicherheit in vielen Fällen auch getötet“ worden seien. Die Roten Garden „zerstörten Tempel und christliche Kirchen“. Am 24. Januar 1967 hatte sogar der Außenminister der Volksrepublik China in einer erzwungenen „Selbstkritik“ mitgeteilt, „daß allein im Spätsommer und Herbst 1966 mehr als 400.000 Kader physisch liquidiert worden“ waren. Die deutschen 68er haben dies gewußt und hätten eine derartige Politik auch in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt, falls sie über den Links-Terror an die Macht gekommen wären, wobei sie dies ihrem Selbstverständnis als links entsprechend als „Demokratie“ verkauft hätten.

Diese Behauptung kann belegt werden durch den Klappentext des Buches von *Jan Myrdal*, *China - Die Revolution geht weiter*, das 1974 im dtv-Verlag erschienen ist: „Mao lehrte seine Landsleute, Demokratie als absolute Gleichberechtigung zu verstehen, allerdings mit einer ebenso absoluten Unterordnung des einzelnen unter die Beschlüsse der Gemeinschaft“. Diese Beschlüsse, denen man sich absolut, also mit Kadavergehorsam unterordnen muß, sollen natürlich durch die Erkenntnisse des großen Vorsitzenden zum Ausdruck kommen. Im Klappentext des Buches des Sohnes der Chefideologen der schwedischen Sozialdemokratie, des Ehepaars *Myrdal*, ist dann eine Würdigung durch den Westdeutschen Rundfunk abgedruckt: „Das (nämlich die großen Fortschritte Chinas unter der Führung Maos, *Anm.*) in einer verständnisvollen Weise dem Leser vermittelt zu haben, ist das einzigartige Verdienst von Jan Myrdal“. Dies zeigt an, wie weit derartige Vorstellungen selbst bis das sog.

¹³⁷ S. die diesbezüglich Bewertung bei *Gerd Koenen*, Unsere kleine deutsche Kulturrevolution, in: *Ulrich Menzel*, a. a. O., S. 242 ff., 244.

¹³⁸ S. ebenda, S. 243.

¹³⁹ S. ebenda, S. 244.

¹⁴⁰ S. dazu den Beitrag des Verfassers: <http://ef-magazin.de/2008/05/01/vergangenheitsbewaeltigung-sind-die-achtundsechziger-die-eigentlichen-neonazis>

¹⁴¹ S. dazu den 12. Teil der aus dieser Website veröffentlichten Parteiverbotskritik: **Demokratischer Schadenszauber: Ideologische „Wesenverwandtschaft“ als Verbotgrund** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=95>

¹⁴² S. *Adolf Hitler*, 1945 zitiert bei *Zitelmann*, a. a. O., S.457: „... aber leider haben wir dabei vergessen, den Schlag gegen rechts zu führen. Das ist unsere große Unterlassungsünde.“

öffentlich-rechtliche Rundfunksystem¹⁴³ hinein, verankert waren und die Integration dieser 68er, insbesondere über Die Grünen¹⁴⁴ in die bundesdeutsche Demokratie erklärt. Diese Integration, welche bei „rechts“ nie zugestanden würde, ist ja im Grundsatz im Interesse einer Integration aller Deutscher in die bundesdeutsche Demokratie durchaus zu begrüßen, würde damit nicht doch ein totalitärer Aspekt in das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland einfließen und dieser besteht eben in der Fortsetzung des „Kampfes gegen rechts“ und damit in der Tendenz eine Verneinung des politischen Pluralismus, den eine freie Demokratie kennzeichnet. Da die bundesdeutsche Regierungsform wohl nicht als „Gegenentwurf“ (Bundesverfassungsgericht) zum gegenüber dem deutschen Nationalsozialismus sicherlich totalitäreren chinesischen Konzept des Maoismus verstanden werden dürfte, was auch die willkommene Integration von ehemaligen Maoisten in das bundesdeutsche Regierungssystem¹⁴⁵ erklärt, darf dann das menschenverachtende eigentlich kommunistische Vokabular „gegen Rechts“ wie „Rechtsrevisionist“ bedenkenlos als Propagandaformel in den bundesdeutschen Polilekt übernommen werden.

Es ist dabei eine zivilreligiöse Haßkultur zumindest der „Zivilgesellschaft“ entstanden, die einem „Rechten“ in der zunehmend fanatisierten Bundesrepublik Deutschland entgegenschlägt, ja man kann diesbezüglich sogar von einer „latenten, jederzeit abrufbaren Pogrombereitschaft“¹⁴⁶ sprechen. Politiker, welche der „Rechten“ etwa „Islamophobie“ als „verfassungsfeindlich“¹⁴⁷ vorwerfen, weil sie nicht hinreichend zwischen dem guten Islam und dem bösen Islamismus unterscheiden würden, haben absolut keine Bedenken, die Begriffe „rechts“, „rechtsradikal“, „rechtsextrem“ und „rechtsextremistisch“ als austauschbar zu benutzen, damit einem „Gedankenträger“ bedenkenlos, Menschenwürde hin oder her (gilt für rechts dann erkennbar nicht unbedingt), politisch motivierte Kriminalität eines einzelnen oder einer Gruppierung zugerechnet werden kann (bei der im übrigen so nebenbei die Unschuldsumutung abgeschafft wird). Dabei bedient man sich zum Zwecke der Meinungszensur¹⁴⁸ über rechtsstaatsfremde Zurechnungsformeln wie „geistige Brandstifter“ einer rechtlich nicht definierten Begrifflichkeit wie „Rechtsextremismus“,¹⁴⁹ ein Begriff, der

¹⁴³ Eine Kritik an diesem findet sich im Beitrag **Zensurinstrument sozialisierte Meinungsfreiheit: Gedanken anlässlich des 50. Jahrestages des ZDF**

<http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=79>

¹⁴⁴ S. zu diesen auch den Beitrag von *Stefan Winckler*, **Grüne und Linksextremismus - eine Frage der Vergangenheit? Der nicht allzu lange Marsch totalitärer Kader an die Futtertröge der Macht** zum Alternativen Verfassungsschutzbericht <http://www.links-enttarnt.net/?link=verfassungsschutz&id=12>

¹⁴⁵ Dafür steht etwa die Karriere eines *Hans Gerhard „Joscha“ Schmierer*, der unter Außenminister *Fischer* den Planungsstab des Auswärtigen Amtes mit Zuständigkeit für Grundsatzfragen der Europapolitik und für Angelegenheiten des Mittelmeerraums angehörte, von 1973 bis 1983 an der Spitze der straff organisierten Kaderpartei KBW stand, wobei *Schmierer* 1976 eine mehrmonatige Haftstrafe wegen schweren Landfriedensbruchs in der Justizvollzugsanstalt Waldshut absaß. Seine ideologische und sogar finanzielle Unterstützung („Der KBW sammelte für die im Dschungel untergetauchten Reste der Roten Khmer 238 650 Mark“; s. *FAZ* vom 31.01.2001, S. 10) für den maoistisch ausgerichteten Massenmörder *Pol Pot* ist demnach einer Karriere im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland nicht entgegenstanden!

¹⁴⁶ So *Peter Priskil*, in den *Ketzerbriefen* 177 (November- / Dezember-Heft 2012), einem der wenigen linken Magazine, die ihre Maßstäbe überzeugend auch zugunsten von rechts praktizieren; in dem Beitrag „Eine fortschrittliche „Rechte“ und eine rechte „Linke“ Marine Le Pen vs. Nathalie Arthaud“, macht dieser Verfasser den kulturellen Rückstand der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der französischen Zivilisation mehr als deutlich; eine derartige pogromartige Ausgrenzung von rechts, wie in der Bundesrepublik üblich, ist nämlich in Frankreich trotz Ausgrenzungstendenzen nicht denkbar.

¹⁴⁷ S. dazu **Islamfreundlichkeit als Verfassungsgebot? Linke Religionspolitik durch „Verfassungsschutz“** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kommantare&id=48>

¹⁴⁸ Zum Zensurcharakter der entsprechenden Begrifflichkeit, s. **Zensurbegriff „(Rechts-)Extremismus“ Für die Abschaffung verfassungswidriger Nachzensur durch Verfassungsschutzberichte** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=47>

¹⁴⁹ S. dazu den Beitrag von *Michael Wiesberg*, **Wie erkennt man einen Rechtsextremen? Dienst an der Begriffswaffe in der „wehrhaften Demokratie“**

entsprechend politisch opportuner Vorgaben mit fast jedem Inhalt gefüllt werden kann, zunehmend jedoch das beschreibt, was im System des „antifaschistischen Schutzwalls“ als „Faschismus“ bekämpft wurde. Entsprechende Anschuldigungen „gegen rechts“ lesen sich dabei wie Strafurteile im maoistischen China (N.N. ist von rechtsextremer Gesinnung, ist in die rechte Szene verstrickt, befürwortet rechtes Gedankengut, hat einen Aufsatz geschrieben oder Vortrag mit reaktionären Inhalten gehalten etc. pp.), ist damit (zumindest unausgesprochen) der Terrorgruppe XY gleichzusetzen (wo auch von „rechter Szene“ die Rede ist). Derartige Anschuldigungen sind wohl als Strafaussprüche gemeint, auch wenn sie noch nicht als solche vollstreckt werden (können).

Die bundesdeutsche Anti-Rechts-Phobie führt ja, insoweit in der Tat vergleichbar mit der Situation im maoistischen China, zu der Situation, daß es sich bei der Einordnung als „rechts“ überwiegend um eine linkspolitische Fremdzuschreibung handelt, weil es Personen, die sicherlich berechtigter Weise als „rechts“ eingestuft werden können, es selbst nicht wagen, sich derart zu kennzeichnen. Die wenigen, welche eine derartige Zivilcourage haben (auch „Zivilcourage“ wird in der bundesdeutschen politischen „Kultur“ nur der Linken zugestanden, die eigentlich kaum etwas riskiert und daher im Zweifel feige ist, wenn sie meint, „mutig“ und natürlich „friedlich“, „demokratisch“ und „tolerant“ die Demonstrationsfreiheit von Minderheiten verhindern zu können), sich selbst als „rechts“ einzustufen, werden dann ohnehin gleich als „rechtsextrem“ erkannt, womit ihre Bürgerrechte unter Widerrufsvorbehalt gestellt werden. Eine politische Ordnung, welche nunmehr bündemokratisch unter Parolen wie „Vielfalt“ und „Toleranz“ ganze Weltreligionen „integrieren“ will und eine „Willkommenskultur“ für illegale Einwanderung ausruft, scheint absolut keine Bedenken zu haben, Teile der eigenen Bevölkerung ideologie-politisch auszugrenzen und zu diskriminieren und aus der Willkommenskultur auszunehmen. Man kommt dabei nicht um die Feststellung herum, daß diese Ausgrenzung für eine neue Form des linken Rassismus zeugt, wird doch erkennbar mit dem Schlagwort einer „bunten Republik“ der mit entsprechend konnotierten Farben ausgedrückte politische Pluralismus der Einheimischen, der ohne eine rechte politische Position überhaupt nicht zu haben ist, durch einen Hautfarbenpluralismus ersetzt: Anstelle der einem Deutschen, insbesondere einem Rechten, unterstellten „braunen“ Gesinnung, soll dann die braune Haut treten. Zumindest bedient sich diese Ausgrenzung schon der Formen des Rassismus, indem es statt Slogans wie „Kauft nicht bei Juden!“ nunmehr Slogans gibt wie „Kündigt den Rechten ihre Konten“ und „Kein Platz für Nazis“ gibt (wobei damit im Zweifel alles was „rechts“ ist, einer ideologischen Segregationspolitik unterworfen werden soll). Die auch wirtschaftlich folgenreichen Auswirkungen auf die Privatrechtsordnung¹⁵⁰ als Quelle des Wohlstandes sind derzeit noch nicht absehbar.

Es besagt wohl schon einiges über den realen Freiheitsgrad dieses freiesten Staates der deutschen Geschichte, wenn man Angst haben muß, sich mit einer entsprechend politischen Position und Option zu identifizieren, die seit der Französischen Revolution als für eine Demokratie als legitim und notwendig anerkannt ist. Von dieser Demokratie, die einem den verfassungsrechtlichen Gewährleistungen zuwider, zu verbieten scheint, politisch rechts zu sein, scheint sich dann doch eine nicht unerhebliche Zahl von Bürgern unterdrückt zu fühlen (was Begriff wie „Lügenpresse“ erklärt). Die Unterdrückung oder zumindest Diskriminierung einer derartigen Option führte dann unvermeidlich zu einer defekten Demokratie.¹⁵¹ Dieser

<http://www.links-enttarnt.net/?link=kommentare&id=81>

¹⁵⁰ S. dazu den Beitrag des Verfassers, **Zivilrecht als politisches Kampfinstrument? Zur Kündigung von Girokonten aus politischen Gründen**

<http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=14>

¹⁵¹ S. den Beitrag des Verfassers: **Die Bundesrepublik auf dem Weg zur defekten Demokratie? Beeinträchtigung des Mehrparteienprinzips durch Parteiverbotskonzeption**

<http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=52>

Weg ist auch deshalb vorgezeichnet, weil die angeführten totalitären Tendenzen einen Bezugspunkt in der besonderen bundesdeutschen Verfassungsschutzdemokratie finden, die ohne rechtsstaatliche Anhörung - angeblich ohne rechtliche Wirkung - „Feinde“ (zwar nicht des Volks, aber der Verfassung) festlegt. Dabei handelt es sich um eine letztlich linke Herrschaftsmethodik,¹⁵² die bald dazu führen wird, daß der als „Verfassungsfeindlichkeit“ umschriebene „Extremismus“ nur noch als „rechts“ gilt, wobei es dann nicht primär um rechtswidrige Handlungen geht, sondern um die staatliche / amtliche Bekämpfung von „Gedankengut“, wobei letzteres bei einer amtlichen Politik, insbesondere bei strafrechtlicher Umsetzung oder politisch relevanten Verbotsbegründungen unverkennbar für Totalitarismus steht. Die dabei schon für die Verfassungswirklichkeit feststellbare Erosion der Abgrenzung von Rechtsstaat und „Volksdemokratie“ ist insbesondere durch die zunehmende Beseitigung des Schuldstrafrechts nachzuweisen, „seit das Leugnen oder Verharmlosen bestimmter historischer Tatsachen, also etwa die Korrektur von Opferzahlen, ein Fall für den Staatsanwalt“¹⁵³ sein kann. Man kann insoweit nur von einem Feindstrafrecht sprechen, das als bloßes Instrument zur Bekämpfung von Feinden auch um den Preis der Rechtlichkeit mittlerweile als Fremdkörper im bundesdeutschen Recht verankert¹⁵⁴ worden ist. Diesem Rechtsdenken ist durch die dringend zu überwindende¹⁵⁵ Verfassungsschutzkonzeption vorgearbeitet worden, die sich gegen den „Verfassungsfeind“ richtet und diesem - zumindest im Falle von rechts - primär „falsches“ Denken vorwirft, während für den Rechtsstaat nur verfassungswidriges, d.h. gesetzwidriges Handeln maßgebend sein darf, wobei noch zu fordern ist, daß die Rechtssetzung der vom Rechtsstaat gebotenen weltanschaulichen Neutralität des Staates entspricht, wovon hinsichtlich des politischen Strafrechts der Bundesrepublik nicht gesprochen werden kann.

So wie in der Volksrepublik China bei Verbot einer politisch rechten Option der Rückfall in den Maoismus droht, so droht der bundesdeutschen Verfassungsordnung bei einem Verbot oder der nachhaltigen Diskriminierung einer rechten politischen Option ein (Rück-)Fall in eine „DDR“. Eine derartige linke Verfassungsoption ist mit der bei Anlehnung an das Grundgesetz juristisch klug formulierten „antifaschistischen“ DDR-Verfassung von 1949 als Grundlage des antifaschistischen Schutzwalls eines Demokratieschutzes mit Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl schon hinreichend¹⁵⁶ formuliert. Dieses Verfassungswerk macht deutlich, daß man beim Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gar nicht so viel ändern müßte, um bei einer entsprechenden politischen Entschlossenheit zu einem entsprechenden Linksstaat zu gelangen. Letztlich muß man nur - was durch entsprechende Interpretation von Gerichten und der Politik auch ohne förmliche Verfassungsänderung zu erreichen wäre - das an den Staat adressierte Diskriminierungsverbot des Artikels 3 GG strafbewehrt auf das Bürger-Bürger-Verhältnis übertragen. Dies hat dann zur Folge, daß man bei dem sich dabei ergebenden Gebot einer gleichen politischen Auffassung, die natürlich alternativlos eine demokratische Auffassung mit genau definierten linkspolitischen Inhalten zu sein hat, Demokraten nicht durch „Boykotthetze“ (s. Artikel 6 der DDR-Verfassung von 1949) diskriminieren darf, indem man sich für eine politisch rechte Option ausspricht, denn

¹⁵² S. dazu **Begünstigung der politischen Linken durch die bundesdeutsche Verfassungsschutzkonzeption - Gründe und verfassungsrechtliche Alternative**

<http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=51>

¹⁵³ S. FAZ vom 12.03.2005, S. 12: Schmerzen.

¹⁵⁴ Dies gesteht *Dirk Sauer*, Das Strafrecht und die Feinde der offenen Gesellschaft, in: *NJW* 2005, S. 1705, den Ausführungen von *Günther Jakobs* zum „Bürgerstrafrecht und Feindstrafrecht“ zu, ohne allerdings den für die Fehlentwicklung zentralen § 130 StGB in diese Problematik einzubeziehen.

¹⁵⁵ S. dazu **Für die Auflösung des Bundesamtes für Verfassungsschutz**

<http://www.links-enttarnt.net/?link=kommentare&id=62>

¹⁵⁶ S. dazu die Analyse des Verfassers:

<http://ef-magazin.de/2009/10/07/1483-betrachtungen-zum-60-jahrestag-des-erlasses-der-verfassung-der-deutschen-demokratischen-republik-vom-7-oktober-1949-die-rad>

diese „diskriminiert“ ja die Linken und damit „die Demokratie“. Durch Erlass eines Antidiskriminierungsgesetzes, das letztlich nur noch die Diskriminierung von Abstammungsdeutschen mit „rechtsradikalem Gedankengut“ erlaubt, ja gebietet, während die ganze sonstige Welt vor Diskriminierung geschützt wird, ist schon ein wesentlicher Schritt zur linksstaatlichen Umfunktionierung des Gleichheitssatzes getan.

Die Aufrechterhaltung oder gar Begründung einer normalen Demokratie¹⁵⁷ in der Bundesrepublik Deutschland erfordert deshalb die Beendigung des demokratiewidrigen Kampfes gegen rechts. Ein derartiger „Kampf“ sollte bewältigungspolitisch angesichts der vorliegend dargestellten Exzesse des Maoismus, die mit dem Kampf gegen rechts einhergingen, trotzdem aber für die maoistisch gestimmten deutsche 68er Bezugsquelle ihrer Ansichten waren, nicht mehr möglich sein. Hinzu kommt, daß dieser totalitäre Anti-Rechts-Maoismus eine Form des Marxismus darstellt, welcher wiederum in Deutschland ausgebrütet worden ist und dementsprechend nach den üblichen Bewältigungsformeln eine deutsche Verantwortung zu konstatieren ist, dafür zu sorgen, daß sich auch „gemäßigte“ Formen des „Kampfes gegen rechts“ nicht wiederholen. Die den menschlichen Verständnishorizont weit überschreitenden politikkriminellen Maßnahmen des Maoismus im Kampf gegen Rechtsabweichler und die Würde der Opfer im Kampf gegen rechts gebieten Respekt für Menschen, die sich als „rechts“ einstufen oder denen dies aufgrund ihrer Ansichten und freien Meinungsäußerungen zugeschrieben wird. Eine bundesdeutsche Demokratie kann hier keine von der politischen Linken empfohlene Verfolgungspolitik praktizieren und diese kann nicht im wirklichen Interesse des Staates Bundesrepublik Deutschland sein.

Sicherlich droht dem Staat Bundesrepublik Deutschland bei Fortsetzung eines amtlichen Ideologiekampfes gegen rechts keine Hungersnot, wie dies in der Volksrepublik China beim Vorgehen gegen Rechtsabweichler der Fall war, jedoch dürfte das Ausmaß an politischen Fehlentscheidungen bei Fortsetzung dieses Kampfes zunehmen, wie sich zentral bei der „gegen rechts“, d.h. gegen den „DM-Nationalismus“ durchgesetzten Abschaffung des europäischen Währungswettbewerbs und der damit (im Prinzip notwendigerweise) einhergehenden Sozialisierung der europäischen Staatsschulden weitgehend zu Lasten der Deutschen zeigt. Diese von einer Anti-Rechts-Einstellung begleitete und damit gegen Opposition abgesicherte Politik dürfte noch zu grundlegenden Problemen von möglicherweise dramatischen Ausmaßen führen. Auch der massive Import von bunten Problemen wie Kultur von Zwangsverheiratungen, Ehrenmorden, Klitorisbeschneidung, Verwandtenehen mit entsprechenden wahrscheinlichen Konsequenzen, islamischer Antisemitismus, Überlastung der Sozialsysteme¹⁵⁸ durch häufig illegale Einwanderung und dergleichen ist auf den Kampf gegen rechts wesentlich zurückzuführen, wo man Probleme einfach nicht sehen will, weil dies „rechte Tendenzen“ bestätigen und diese gar fördern könnte. Mit hehren Zielsetzungen und moralischer Selbsterhöhung gegen „doofe Rechte“ begründete Wirklichkeitsverweigerung hat politisch noch nie gut getan. Erst recht wenn diese Dialogverweigerung sogar Auswirkungen auf die Wissenschaftsfreiheit und damit auf eine wesentliche Innovationsquelle¹⁵⁹ zeitigt. Es

¹⁵⁷ In einer Dissertation (s. *Friedemann Schmidt*, Die Neue Rechte und die Berliner Republik. Parallel laufende Wege im Normalisierungsdiskurs, 2001, eine Schrift die für die Linke unausgesprochener Bezugspunkt für Verfolgungsforderungen gewesen ist) ist dem Verfasser dieses Beitrags letztlich die Forderung nach „Normalisierung“ als „rechtsextrem“ vorgehalten worden; wie ist eine Demokratie einzustufen, in der Normalität als „rechts“ amtlich bekämpft werden soll?

¹⁵⁸ Wenn die Einwanderung so vorteilhaft ist, wie propagandistisch gegen rechts behauptet wird, würde doch nichts dagegen sprechen, von einem Wanderer zu verlangen, daß er die von ihm verursachten Kosten ersetzt, wenn er ein zumutbares Einkommen erwerben wird; die Kirchen könnten ja zur Umsetzung ihrer Nächstenliebe weitgehend die Kirchensteuereinnahmen zur Vorfinanzierung verwenden, so daß der Allgemeinheit nur geringe Kosten entstehen.

¹⁵⁹ S. dazu den Beitrag des Verfassers: **Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit durch „Verfassungsschutz“ - Innovationsverlust durch politisch-weltanschauliche Wettbewerbsbeschränkungen im Parteienstaat**

liegt also im bestverstandenen Selbstinteresse der Bundesrepublik Deutschland, den Kampf gegen rechts zu beenden. Trotz aller Unterschiedlichkeit des Kontexts und vor allem der Methoden: Die Volksrepublik China sollte ein abschreckendes Beispiel sein.

Hinweis:

Die vorliegende Abhandlung, die Teil von weiteren Darstellungen zum politisch linken Element in Asien auf dieser Website ist, stellt letztlich eine Ergänzung zu den zwei derzeit erhältlichen Veröffentlichungen des Verfassers dar:



Das Buch von **Josef Schüßlburner, Konsensdemokratie: Die Kosten der politischen Mitte**, betont die Notwendigkeit der Anerkennung des friedlich ausgetragenen Rechts-Links-Antagonismus für das Funktionieren einer als frei anzusehende Demokratie, welche ansonsten in das immer höhere Kosten verursachende Regime einer (linken) Mitte als Obrigkeit überführt wird.

Das Buch von **Josef Schüßlburner, Roter, brauner und grüner Sozialismus. Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus. 2013, 350 S. gr. ISBN 3-944064-09-7. Arnshaugk. Kt.**, das in einer unveränderten Neuauflage für 19.90 € wieder erhältlich ist, befaßt sich mit den Erscheinungsformen linker politischer Ideologie unter Einschluß des Maoismus der deutschen 68er-Generation und die dabei zum Ausdruck kommende „Wesensverwandtschaft“.